AMTLICHES VERKÜNDBLATT

Oppenau
STAATL. ANERKANNTER LUFTKURORT IM RENCHTAL

IBACH LIERBACH OPPENAU MAISACH RAMSBACH

Nr. 48 | Freitag, 3. Dezember 2021 | 86. Jahrgang

Oberbürgermeister Matthias Braun und seine Bürgermeisterkollegen Thomas Krechtler, Uwe Gaiser und Meinrad Baumann appellieren an die Bürgerinnen und Bürger: „Nutzen Sie die schon bestehenden Impfangebote und die, die in den nächsten Tagen und Wochen eingerichtet werden." Die Impfung ist derzeit der zentrale Baustein der Pandemiebekämpfung.

Die vierte Welle der Corona-Pandemie hat Deutschland stark getroffen. Die Inzidenzen steigen und die Auslastung der Intensivstationen kommt an ihre Grenzen. Die Belastungen für das in diesen Stationen tätige Personal ist enorm. „Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, dass jeder und jede seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise beiträgt", betonen die vier Rathauschefs des Renchtals.

Eine Impfung schützt einen selbst vor einem schweren Verlauf, aber auch Angehörige, Freunde und andere Personen im eigenen Umfeld. Kinder und Jugendlichen denen noch kein Impfangebot gemacht werden konnte, wird durch ein verantwortungsvolles Verhalten geholfen. Somit können die Schulen und Kindergärten offengehalten werden. Je mehr Menschen die Impfangebote nutzen und andere zur Impfung ermutigen, desto mehr wird die Ausbreitung des Virus eingedämmt.

Herausgeber: Bürgermeisteramt der Stadt Oppenau.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt. Das Verkündblatt erscheint einmal wöchentlich.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 21,- Euro.

Öffnungszeiten Rathaus Oppenau und Bürgerbüro:

Mo	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Di	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.30 Uhr
Do	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Fr	8.00 Uhr – 12.30 Uhr

Kulturbüro / Renchtal Tourismus GmbH:

Mo – Fr	9.00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Mai bis Oktober - Sa	9.00 Uhr – 12.30 Uhr

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Anno dazumal

Blick auf den verschneiten Allmendplatz um 1970

Diese Ansicht wurde der Stadt Oppenau freundlicherweise von Herrn Leopold Börsig, Tannenstr. 9, zur Verfügung gestellt.

Wer alte Fotos besitzt, welche für eine Veröffentlichung im Verkündblatt interessant sein könnten, kann sich gerne an Herrn Andreas Huber vom Hauptamt der Stadt Oppenau (Zimmer 106) wenden. Die Fotos werden nur kurzfristig benötigt und dem Leihgeber im Original wieder zurückgegeben.

Rathaus bleibt weiterhin geöffnet

Die Corona-Zahlen steigen immer weiter. Um die Versorgung zu gewährleisten, entscheiden sich immer mehr Verwaltungen zur Schließung des Rathauses.

Diesen Schritt möchten wir nicht gehen. Wir möchten weiterhin für unsere Bürgerinnen und Bürger da sein. Um das so lange wie möglich aufrecht erhalten zu können, bitten wir Sie jedoch bei Ihrem Besuch im Rathaus die 3G-Regel einzuhalten. Bitte halten Sie Ihren Nachweis (geimpft, genesen oder getestet) vor und zeigen Sie diesen Ihrem entsprechenden Sachbearbeiter*in vor.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Renchtal“

Wir laden zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Renchtal“ auf

Mittwoch, den 08. Dezember 2021, um 17.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Oppenau ein.
Auf die Einhaltung der Hygienevorschriften wird verwiesen.

Für Besucher gilt:
Für Besucherinnen und Besucher ist aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung ein 3G-Nachweis (bei nicht immunisierten Personen die Vorlage eines Antigen-Testnachweises) erforderlich. Für die gesamte Sitzung gilt für diesen Personenkreis die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes.

Tagesordnung
I. Öffentlicher Teil

1. Verbandskläranlage „Oberes Renchtal“
   Erneuerung der Rechen- und Sandfanganlage
   Vergabe der
   - Sektionaltore
   - Fliesen- und Estricharbeiten
   - Gipser- und Malerarbeiten
   - Bauarbeiten/Abbruch
   - EMSR-Technik
   - Technische Ausrüstung
   - Asphalt- und Tiefbauarbeiten

2. Klärschlammverwertung Zweckverband Südbaden
   Gründungs- und Beitrittsbeschluss
3. Entsorgung von dezentralen Abwasseranlagen im Verbandsgebiet
   Preiserhöhung zum 01.01.2022
4. Bekanntgaben

Oppenau, den 01.12.2021

Uwe Gaiser
Verbandsvorsitzender

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:
ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr
Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de
Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:
Sabine Höfler
Telefon: 07 81 / 5 04-14 51
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de

Wasserzählerablesung 2021 (Kundenselbstablesung)

Wie bereits in den Vorjahren werden die Stadtwerke Oppenau in diesem Jahr die Wasserzähler nicht mehr durch unsere Bediensteten ablesen. Wir möchten Sie daher bitten, Ihre Wasserzähler selbst abzulesen, sogenannte **Kundenselbstablesung.**

Hierzu werden alle Wasser-/Abwasserkunden (Gebührenpflichtige) Anfang Dezember 2021 (ab KW 50) ein Anschreiben mit Ablesekarte nebst kurzer Anleitung für das Ablesen der Wasserzählerstände erhalten.

Die Wasserzählerstände werden dann, wie bisher auch schon, auf den 31.12.2021 hochgerechnet.

Es besteht dann die Möglichkeit, dass Sie die ausgefüllte Ablesekarte auf dem Postweg oder per Fax an unser Dienstleistungsunternehmen, welches uns logistisch bei der Kundenselbstablesung unterstützt, übermitteln.

Sie können die Zählerstände aber auch per Internet unter der Adresse www.oppenau.de eingeben. Hierzu befindet sich ab Dezember 2021 (KW 50) auf der Startseite ein Link. Unter Eingabe Ihres Buchungszeichens und Ihres individuellen Passwortes können Sie sich hierzu einloggen. Das Buchungszeichen und das Passwort stehen auf dem Anschreiben, welches Sie erhalten werden.
Der QR-Code auf dem Anschreiben ist aktiviert.

Sie können die Ablesekarte aber auch in unserem Rathaus, Rathausplatz 1, 77728 Oppenau, abgeben.

Geben Sie auf der Ablesekarte neben dem Zählerstand auch unbedingt das Ablesedatum an, sowie für evtl. Rückfragen Ihre Telefonnummer und – falls vorhanden – Ihre E-Mail-Adresse.

Auf der Ablesekarte ist auch ein Abgabetermin vermerkt! Halten Sie diesen spätesten Termin unbedingt ein, da Ihr Wasserverbrauch ansonsten geschätzt werden muss.

Den Zählerstand und die Zählernummer finden Sie auf dem Wasserzähler wie unten abgebildet, wobei die Zählernummer entweder auf dem Messingrand eingestanzt ist, auf der Deckelinnenseite oder direkt auf dem Zählwerk steht. Aber auch diese Informationen können Sie unserem Anschreiben, welches Sie erhalten werden, entnehmen.

Beachten Sie bitte, dass es durchaus möglich ist – wie im untenstehenden Beispielbild -, dass die Zählernummer „auf dem Kopf stehen“ kann; schauen Sie deshalb genau nach, von welcher Seite her Sie die Nummer ablesen müssen.

Die Zählernummer könnten Sie sich auch bereits vorab notieren, damit Sie diese bei der Zählerablesung parat haben; diejenigen Kunden, welche mehrere Zähler haben, müssen jedoch unbedingt darauf achten, dass die jeweiligen Zählerstände auch den entsprechenden Zählernummern zugeordnet werden!
Die Zählernummer(n) befinden sich auch auf der Ablesekarte; es ist jedoch sinnvoll, die abgelesene Zählernummer mit der auf der Ablesekarte zu vergleichen.

Wir empfehlen, erforderlichenfalls rechtzeitig nachzuschauen, ob Ihre Wasserzähler für die Ablesung für Sie auch gut zugänglich sind.

Eine Bitte: Wer sich die Zählerablesung selbst nicht zutraut, der sollte rechtzeitig Freunde, Verwandte oder Bekannte darum bitten, den Zähler abzulesen. Wenn die Unterlagen, welche Sie erhalten, bereit liegen und der Wasserzähler gut zugänglich ist, ist die Ablesung in den meisten Fällen schnell erledigt.

Sollten Sie zu dieser Information Fragen haben, stehen wir Ihnen unter Tel.: 07804/48-41 gerne zur Verfügung.

Stadtwerke Oppenau

Verzögerung Baubeginn Braunbergstraße

Aufgrund von krankheits- bzw. coronabedingten personellen Engpässen seitens der ausführenden Firma verzögert sich der Baubeginn in der Braunbergstraße. Geplant war hier eine Vollsperrung der Braunbergstraße ab dem 22.11.2021 bis voraussichtlich Ende Februar 2022 (unsere Meldung vom 13.11.2021).

Ein neues Startdatum der Bauarbeiten und der damit einhergehenden Straßensperrung liegt aktuell noch nicht vor. Wir bitten daher von Nachfragen diesbezüglich abzusehen.
Sobald die Umleitungsbeschilderung durch die ausführende Firma angebracht worden ist, wird mit der Ausführung der Arbeiten begonnen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Beachtung.

Stadt Oppenau
- Ordnungsamt -

Sprechstunde des Kreisbaumeisters

Am Dienstag, den 07.12.2021 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr wird Herr Kreisbaumeister Eisenmann seine Sprechstunde im Sitzungssaal des Rathauses in Oppenau abhalten.

Die letzte Sprechstunde in diesem Jahr findet am Dienstag, den 14.12.2021 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr wie gewohnt im Sitzungszimmer des Rathauses in Bad Peterstal-Griesbach statt. Auf die Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln wird verwiesen. Wir bitten um entsprechende Beachtung.
Stadt Oppenau, Bau- und Liegenschaftsverwaltung

Durchführung des Winterdienstes zur Beseitigung von Schnee und Glatteis

Durch die Stadt Oppenau bzw. die von ihr beauftragten Personen wird der Winterdienst (Schneeräum- und Streudienst) auf den nachstehend aufgeführten Ortsstraßen und Wegen durchgeführt. Die Reihenfolge des Winterdienstes orientiert sich grundsätzlich an dieser Auflistung. Je nach Witterungs- und Verkehrslage kann im Einzelfall jedoch von dieser Reihenfolge abgewichen werden.

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass alle im Winterdienst tätigen Personen bestrebt sind, die Räumung und Streuung zügig zu gewährleisten. Bei extremen Witterungsverhältnissen oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen kann es jedoch zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Wir bitten die Bevölkerung hierfür um Verständnis.

Kernstadt Oppenau

1. Winterdienst durch die Stadt Oppenau (Städtischer Bauhof), Tel.: 07804/2408 oder 0151 / 11 75 97 16:

- Bundesstraße 28 (Ortsdurchfahrt B28 von der Einmündung der Jahnstraße bis zur unteren Finkenbrücke)
- Landesstraße 92 (Ortsdurchfahrt L92 im Bereich Poststraße und Hauptstraße)

- auf diesen beiden klassifizierten Straßen wirkt auch das Straßenbauamt Offenburg mit –

Fahrzeug 1
- Straßburger Straße
- Lindenstraße
- Ziegelhüttenstraße
- Heimbachstraße
- Friedenstraße
- Kirchacker
- Rebberg
- Pfaffenbach
- Kästehalde bis Kleinebene
- Zufahrtsweg Kleinebene – Bacherliseck – Hochbehälter (bei Bedarf)
- Ottersbergstraße
- Brünneleweg
- Erlenweg
- Zufahrtsweg Schwarzschniederhof (bei Bedarf)
- Farnweg bis zum Anwesen „Am Farn 3“
- Im Birket
- Eichelbach bis Einmündung in die L92 (Steigstraße)
- Zufahrt zu den Anwesen „Filderbach 1“ und „Steig 1“
- Zufahrt zu den Anwesen „Kniebisstraße 26 bis 29“

Fahrzeug 2
- Boxberg bis Lehwald
- Mengelsmatt
- Guckinsdorf
- Holiswald
- Moosweg
- Industriestraße
- Zettelmattstraße
- Dreikönigweg
- Stockweg
- Karl-Friedrich-Straße
- Johann-Peter-Hebel-Straße
- Inselweg
- Jägerweg
- Josef-Börsig-Straße
- Schulhof
- Franz-Rapp-Straße
- Stadtgartenweg
- Am Stadtgarten
- Bachstraße
- Ansetze einschließlich Zufahrt zu den Anwesen „Kniebisstraße 10 und 12“
- Katharinenacker bis Rußdobel
- Waldstraße
- Rathausplatz / Kirchplatz / Allmendplatz
- Kapellenweg
- Friedberg
- Kirchgasse
- Burgerwald
- Verbindungsweg Friedenstraße – Jahnstraße
- Jahnstraße
- Feuerwehrgerätehaus und Zufahrt von der B 28
- Gehwege Kreisel bis Dreikönigsbrücke,
- Gehweg Industriestraße bis Parkplatz Spindler
- Gehweg Ecke Bundesstraße 28 – Zettelmatt,
- Gehweg entlang der Straßburger Straße (Bachseite),
- Ufergehweg links des Lierbachs von Rebstockbrücke bis Karthausbrücke,
- Gehwege der Rebstockbrücke,
- Gehweg entlang des Katschgartens,
- Gehwege Stahlbadbrücke (bei Haus Klett),
- Gehweg am Adlerplatz
- Stadtgarten bis Ölbrünnele und Brücke,
- Schulweg Ottersbergstraße,
- Schulweg, Aufgang von der Poststraße (bei Haus Praxis Boschert),
- Gehweg Poststraße im Bereich des Buswartehäuschens,
- Strietweg,
- Telefonzelle Bahnhofstraße und Gehweg, Parkplatz und Bushaltestelle beim Bahnhofsgelände

- Gehweg Lindenstraße (oberhalb des Feuerwehrgerätehauses),
- Gehweg Friedenstraße (oberhalb des Friedhofes),
- Gehweg Rebberg / Pfaffenbach,
- Gehweg Am Kirchacker,
- Gehweg Kinderspielplatz Am Kirchacker bis Telefonzelle,
- Gehweg Ziegelhüttenstraße,
- Gehweg Heimbachstraße,
- Gehweg Feuerwehrgerätehaus (an der B 28)
- Ufergehweg am Lierbach vom Stadtpark bis Ansetze,
- Gehweg entlang der Landesstraße Nr. 92 vom Tor bis Ansetze,
- Stadtgartenweg,
- Brücke Netto-Markt, Schwarzwaldstraße

2. Winterdienst durch Lohnunternehmen Springmann, Hinter-Ibach 6a, 77728 Oppenau,
Tel.: 07804/910431:

- Zufahrtsweg zum Haus Renchtalstraße 29
- Josef-Ruf-Straße
- Anton-André-Weg bis Hugenhof
- Moosweg ab Abzweigung Bahnhofstraße bis zum Anwesen Fa. Bimmerle.

Ortschaft Ibach

1. Winterdienst durch Lohnunternehmen Springmann, Hinter-Ibach 6a, 77728 Oppenau,
Tel.: 07804/910431:

Fahrzeug 1

- Hinter-Ibach (Rotbauernhof bis B28)
- Moosstraße mit Brunnengasse und Verbindungsstraße zur B28
- Renchstraße (ohne Zufahrtsweg zu den Häusern Nr. 3 und 5)
- Armersgrund
- Erlen
- Hinterbühlweg
- Vorderbühlweg
- Zufahrtsstraße zum Café-Restaurant „Mühlenglück“
- Hugenhöfe
- Brujosenweg
- Vorderes Halleckle
- Bruhansenhof
- Moosstraße ab Abzweigung zum Marxenhof bis Fernsehumsetzer (nur bei Bedarf)
- Gehweg entlang der B 28 von der Finkenbrücke bis zur Einfahrt „Hinterbühlweg“,
- Geh- und Radweg ab Café-Restaurant „Mühlenglück“ bis Abzweigung „Moosstraße“
- Gehweg entlang der B 28 von der Hinter-Ibach-Brücke bis Bushaltestelle,
- Wanderweg von Gemarkungsgrenze Oppenau bis Gemarkungsgrenze Bad Peterstal
  (nur bei Bedarf)

Fahrzeug 2

- Hinter-Ibach von Abzweigung zum Rotbauernhof bis Rollwasen
- Rollwasen / Bollenbach
- Rollwasen / Braunberg
- Braunbergstraße
- Tannenstraße
- Am Birkhof
- Schulweg
- Feimeck
- Herlesries
- Gassenseppen
- Zufahrtsweg zum Anwesen Schwarzwaldstraße 65
- Gewerbestraße
- Zufahrtsstraße zum Hotel „Erdrichshof“
- Geh- und Radweg entlang der B 28 von der Erdrichshofbrücke bis zur Einfahrt Braunbergstraße
- Löchlehof
- Hinteres Halleckle
- Alte B28 an der Hohbruck

2. Winterdienst durch Michael Huber, Vorderbergweg 3, 77740 Bad Peterstal, Tel.: 07806/209586

- Zugang zum Bahnhof in Ibach-Löcherberg

Ortschaft Lierbach:

In der Ortschaft Lierbach ist der Winterdienst in Räumdienst und Streudienst unterteilt, da nur ein Teil der geräumten Straßen durch die Winterdienstbeauftragten abgestreut wird.

A. Räumplan:

Folgende Straßen und Wege werden geräumt

1. Winterdienst durch Herrn Hubert Braun, Lierbach, Rinkhalde 1, 77728 Oppenau, Tel.: 07804/3194

- Hirzigstraße bis Bürgerhaus
- Zufahrt zum Anwesen „Lierbachstraße 10“
- Erlenteich bis Anwesen „Erlenteich 3“
- Maierhofstraße bis zum Anwesen „Maierhofstraße 5“
- Zufahrt zum Anwesen „Lierbachstraße 8“
- Zufahrt zum Anwesen „Lierbachstraße 7“
- Zufahrt zum Anwesen „Lierbachstraße 5“
- Zufahrt zum Anwesen „Lierbachstraße 4 a“
- Rotenbachstraße bis Abzweig Eckenfels
- Zufahrten zum Anwesen „Eckenfels 1 und 2“
- Rotenbachstraße zu den Anwesen „Rotenbachstraße 8 bis 12“
- Zufahrt zum Anwesen „Rotenbachstraße 7“
- Zufahrt zum Anwesen „Rotenbachstraße 5“
- Gasthaus „Blume“
- Zufahrt zum Anwesen „Lierbachstraße 1 bis 3“
- Zufahrt zum Freizeitheim „Taube“

2. Winterdienst durch Herrn Helmut Huber, Maisach, Werneststraße 10, 77728 Oppenau,
Tel.: 07804/910195

- L92 Abzweig Mühlelochstraße bis Gasthaus „Blume“
- Rotenbachstraße
- Wahlholz
- Zufahrt zum Haus „Wasserfall“
- Hohlengrundstraße bis Anwesen „Hohlengrundstraße 3“
- Zufahrten zu den Anwesen „Wahlholzstraße 1 bis 5“
- Zufahrt zur Wahlholzhütte
- Zufahrt zum Anwesen „Wahlholzstraße 6“
- Zufahrt zum Anwesen „Wahlholzstraße 7 bis 9“
- Winterhalde - Ofersbach – Hirzigstraße bis zur Kreisstraße 5370
- Zufahrt zum Anwesen „Rotenbachstraße 13 und 17“
- Vom Anwesen „Rotenbachstraße 18“ bis Wahlholzhütte
- Winterhalde bis Kreisstraße 5370

B. Streuplan:

Folgende Straßen werden durch die Winterdienstleistenden Hubert Braun und Helmut Huber gestreut:

- Rotenbachstraße
- Wahlholzstraße
- Hohlengrundstraße
- Winterhalde
- Maierhofstraße - Erlenteich
- Mühlelochstraße
- Ofersbach

Außerdem folgende Hofzufahren:
- Hirzigstraße 5
- Lierbachstraße 2, 3, 7, 8 und 10
- Maierhofstraße 3 und 5
- Rotenbachstraße 11 und 17
- Steig 5 und 7
- Wahlholzstraße 6 und 8

Die Streupflicht auf allen übrigen Wegen bzw. Grundstückszufahrten ist auf die Anlieger bzw. Hauseigentümer übertragen.

Ortschaft Maisach:

1. Winterdienst durch den Forstbetrieb Kessler, Stieg 1, 77740 Bad Peterstal-Griesbach, Tel.: 07806/910517
- Breitenbergstraße
- Werneststraße bis zum Anwesen „Am Horn“ und zur L92 einschließlich sämtlicher Anschlusswege zu den Anwesen „Werneststraße 2 bis 14“
- Zufahrt zu den Anwesen „Maisacher Straße 23 und 24“
- Zufahrt zu dem Anwesen „Werneststraße 1“
- Zufahrt zu den Anwesen „Maisacher Straße 20 bis 22“
- Bägoldsbach
- Unterer Bägoldsbach - Holzhau
- Bergweg
- Zufahrt zum Anwesen „Maisacher Straße 11“
- Webersgrund
- Gantersgrund bis Anwesen „Gantersgrundstraße 5“
- Zufahrt zum Anwesen „Maisacher Straße 3“
- Parkplatz bei Rathaus (ehemaliger Schulhof)

2. Winterdienst durch Franz Braun, Maisach, Breitmattstraße 1, 77728 Oppenau, Tel.: 07804/754
- Breitmattstraße
- Breitenbergstraße 1 bis 5
- Bucheckweg einschließlich Zufahrt zu den Anwesen „Bucheckweg 2 bis 4“
- Zufahrt zu den Anwesen „Bad Antogast 4 und 5“
- Zufahrt zu den Anwesen „Maisacher Straße 25 und 26“

Ortschaft Ramsbach:

1. Winterdienst durch Reinhard Treyer, Ödsbach, Giedensbach 19, 77704 Oberkirch, Tel.: 07804/912207

Straßen und Wege (inklusive solcher Grundstückszufahrten, auf denen der Winterdienst durch die Gemeinde durchzuführen ist) im Gebiet links der Rench:
- Kalikutt
- Bärenbach
- Mattenhofweg
- Zufahrt zum Wohngebiet „Höfle“
- Zufahrtsstraße zum Klärwerk
- Wohnstraßen im Wohngebiet „Höfle“
- Hubackerweg
- Räumung des Gehweges entlang der B 28
- Schulstraße
- An der Rench
- Galgenmatten
- Wirtschaftsweg Haldenhof
- Steinenbach
- Hofmattenstraße
- Kuhbach
- Feilerhalderweg
- Lehwald

2. Winterdienst durch Bernhard Huber, Ramsbach, Suschethof 1, 77728 Oppenau, Tel.: 07804/811

Straßen und Wege (inklusive solcher Grundstückszufahrten, auf denen der Winterdienst durch die Gemeinde durchzuführen ist) im Gebiet rechts der Rench:
- Suschethof
- Ramsbächle
- Ehrenbächle - Hochebene
- Zufahrt zu den Anwesen „Ramsbächle 12 und 14“

Die Räumung der übrigen Grundstückszufahrten im Bereich Ramsbach erfolgt nur nach Bedarf.

Allgemeine Hinweise

Je nach Verkehrslage kann in allen Fällen eine andere Reihenfolge bestimmt werden !

1. Entfernen von Hindernissen:
Insbesondere in den Ortschaften (Außenbereich) muss sichergestellt werden, dass Straßen, Wege und Zufahrten mit den Räum- und Streufahrzeugen jederzeit befahrbar sind. Etwaige Hindernisse (Bewuchs innerhalb des Lichtraumprofils, Weidezäune im Randbereich etc.) sind deshalb rechtzeitig zu entfernen. Für Schäden am Privateigentum Dritter wird grundsätzlich keine Haftung durch die Gemeinde oder deren Beauftragte übernommen, wenn derartige Hindernisse nicht rechtzeitig entfernt wurden.

2. Räum- und Streupflicht auf Gehwegen
Durch die Streupflichtsatzung der Stadt Oppenau vom 19. Oktober 1989 wurde die Verpflichtung zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege auf die Straßenanlieger übertragen.

Hierbei gilt insbesondere Folgendes:

1. Die Gehwege sind auf einer solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Fußgängerverkehrs gewährleistet und insbesondere Gegenverkehr möglich ist; sie sind in der Regel auf einer Breite vom mindestens auf 1,20 m zu räumen.

2. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehweges aufzuhäufeln. Soweit der Platz dafür nicht ausreicht, sind Schnee und Eis am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

3. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abzustimmen sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Gehwegfläche gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

4. Durch das Räumen darf der Gehweg nicht beschädigt werden.

5. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die geräumten Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie vom Fußgänger bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können.

Stadt Oppenau
- Bau- und Liegenschaftsverwaltung -

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

1. **Umlegungsbeschluss**

Mit Beschluss vom 16.12.2019 hat der Gemeinderat der Stadt Oppenau die Aufstellung des Bebauungsplanes „Farn Süd“der Gemarkung Oppenau eingeleitet. Am 26.07.2021 hat der Gemeinderat beschlossen den Bebauungsplan zu ändern, da die Flurstücke Nr. 928, 929 und 930 nicht mehr Bestandteil des Planungsgebietes sind. Satzungsbeschluss der Änderung war am 25.10.2021
Dies bedingt die Änderung des Umlegungsbeschlusses vom 27.05.2020.
Der Beschluss zur Einleitung der Baulandumlegung “Farn Süd” wird daher mit Beschluss vom 26.10.2021 geändert.

Für das Gebiet des Bebauungsplanes „Farn Süd“ wurde nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 BauGB die Umlegung eingeleitet.
Das Umlegungsgebiet liegt im Südosten der Ortslage und umfasst den Bereich östlich angrenzend an den Farnweg und grenzt im Süden an das Farnbächle sowie im Osten an landwirtschaftliche Flächen. Im Nordosten und Westen schließt das Umlegungsgebiet an die bestehende Bebauung.
In das Verfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung Oppenau einbezogen:
Flurstücks Nr.

840	(hiervon ein Teil mit ca. 2838 m² einbezogen)
841	(hiervon die gesamte Fläche von 1234 m² einbezogen)
841/1	(hiervon die gesamte Fläche von 3320 m² einbezogen)
843	(hiervon die gesamte Fläche von 2772 m² einbezogen)
844	(hiervon die gesamte Fläche von 712 m² einbezogen)
845	(hiervon die gesamte Fläche von 713 m² einbezogen)
846	(hiervon die gesamte Fläche von 3789 m² einbezogen)
847	(hiervon ein Teil mit ca. 5006 m² einbezogen)
927	(hiervon ein Teil mit ca. 2389 m² einbezogen)

Das Umlegungsgebiet ist in der beiliegenden Bestandskarte dargestellt.
Bestandskarte und Bestandsverzeichnis (BV I) sind gemäß § 53 BauGB für die Dauer eines Monates in der Gemeinde öffentlich auszulegen.
Der Umlegungsbeschluss sowie die Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis I sind in der von der Gemeinde satzungsmäßig festgelegten Form öffentlich bekannt zu machen.
Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Größe und Form für die Bebauung oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

2. Durchführung der Umlegung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch vom 25. April 2007 – Gesetzblatt S. 252) in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderats der Stadt Oppenau vom 17.02.2020 dem Umlegungsausschuss „Farn Süd“ der Stadt Oppenau.

3. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt, werden nach § 50 Abs. 2 Baugesetzbuch aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an, ihre Rechte bei der Stadt Oppenau, Rathausplatz 1, 77728 Oppenau, anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegen über die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Verfügungs- und Veränderungssperren, Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden

1. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden
2. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden
3. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
Ein bei der Stadt Oppenau eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.
Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Stadt Oppenau beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplanes ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

5. Personenwechsel während des Umlegungsverfahren

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger gemäß § 49 BauGB in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich zum Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet.

6. Vorarbeiten auf den Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Verfahren zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann nach § 217 Abs. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch innerhalb von sechs Wochen von der Bekanntmachung an, Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Landgericht Karlsruhe, Kammer für Baulandsachen, gestellt werden. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses „Farn Süd“ der Stadt Oppenau, Rathausplatz 1, 77728 Oppenau, einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, in wie weit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsache und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

8. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis I liegen in der Zeit

vom 13.12.2021
bis 21.01.2022 (einschließlich)
im Rathaus der Stadt Oppenau, Zimmer 304,
Rathausplatz 1, 77728 Oppenau
öffentlich aus. Die Unterlagen können während der aktuellen Corona-Pandemie

-unter Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen-

zu den regulären Sprechzeiten im Rathaus Oppenau, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Rathausplatz 1, 77728 Oppenau, eingesehen werden.
Sofern Sie Einsicht nehmen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch unter **07804/48-46**. Ein Mitarbeiter wird Sie dann in Empfang nehmen und Ihnen die Einsichtnahme ermöglichen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich, nach Möglichkeit erwünscht.

Oppenau, den 01.12.2021
Stadt Oppenau, Umlegungsausschuss

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans „Hubackermatt“ der Stadt Oppenau, OT Ramsbach (Ortenaukreis)

Der Gemeinderat der Stadt Oppenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.10.2021 die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans „Hubackermatt“ nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Der Bereich des aufzuhebenden Teilbereichs des B-Plans „Hubackermatt“ liegt nördlich der Höflestraße, westlich der Klärwerkstraße bzw. westlich sowie nördlich und südlich der Oberen Weiherstraße.
Im Einzelnen gilt der Übersichtsplan vom 25.10.2021.
Die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans „Hubackermatt“ mit der Begründung und Umweltbericht sowie sämtlichen Bestandteilen kann während der aktuellen Corona-Pandemie

-unter Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen-

zu den regulären Sprechzeiten im Rathaus Oppenau, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Rathausplatz 1, 77728 Oppenau, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Sofern Sie Einsicht nehmen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch unter **07804/48-46**. Ein Mitarbeiter wird Sie dann in Empfang nehmen und Ihnen die Einsichtnahme ermöglichen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich, nach Möglichkeit erwünscht.
Bitte beachten Sie, dass auf diesem Wege ausschließlich die Einsichtnahme in oben genannte Satzung ermöglicht wird. Für alle übrigen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte telefonisch p der per E-Mail an die Mitarbeiter des Rathauses.
Weiterhin kann die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans „Hubackermatt“ mit diesen Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Oppenau eingesehen werden https://www.oppenau.de/startseite/bauen+_+stadtentwicklung/aufhebung_teilbereich+_hubackermatt.html sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg https://www.uvp-verbund.de/kartendienste (Bauleitplanung) eingesehen werden.
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans „Hubackermatt“ in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).
Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 - 3 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel im Abwägungsvorgang bei der Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans „Hubackermatt“ sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn

- die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und
- Mängel des Abwägungsvorgangs nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen- wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die Grundstücke im ehemaligen räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans sind nun dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich deshalb künftig nach dem § 34 BauGB.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans „Hubackermatt“ - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmung zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans „Hubackermatt“ verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der

die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

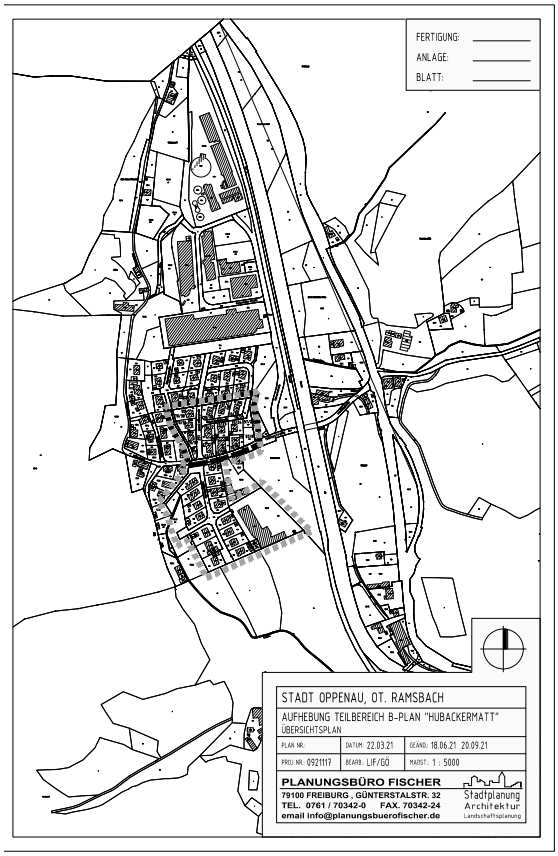

Oppenau, den 30.11.2021
Gaiser Bürgermeister

Stadt Oppenau
- Ortenaukreis -

Verordnung der Stadt Oppenau über das Anbringen bzw. Aufstellen von Plakaten (Plakatierungsverordnung)

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg (PolG) in der Fassung vom 06. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092) und § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095), in Verbindung mit § 16 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) in der Fassung vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330, 683), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2020 (GBl. S. 1039), hat der Bürgermeister der Stadt Oppenau mit Zustimmung des Gemeinderats folgende Verordnung erlassen:

Gender-Hinweis: *Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

Abschnitt 1
Allgemeines

§ 1 Zweck, Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

(1) Diese Plakatierungsverordnung dient zum Schutz
1. der Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr,
2. der Umwelt vor Gefahren, die durch Plakatierungen verursacht werden sowie
3. des Orts- und Landschaftsbildes.

(2) Der räumliche Geltungsbereich der Verordnung umfasst alle öffentlichen Straßen, Anlagen sowie Einrichtungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Oppenau.

(3) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Zu den Straßen gehören die in § 2 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg genannten Bestandteile, Nebenanlagen und das dort genannte Zubehör, insbesondere die Fahrbahnen, Haltestellenbuchten, Parkplätze, Gehwege, Staffeln, Böschungen, Stützmauern, Durchlässe, Brücken, Tunnel und Bauten, bauliche und technische Anlagen und Bepflanzungen auf den Straßenkörpern, Lärmschutzanlagen sowie Trenn-, Seiten , Rand-und Sicherheitsstreifen.

(4) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind diejenigen gärtnerisch gestalteten Anlagen, die von der Stadt Oppenau oder einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts zur Erholung oder Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes geschaffen sind und unterhalten werden. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanalagen und öffentliche Kinderspielplätze sowie Denkmäler.

(5) Einrichtungen an öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle Gegenstände, die zur zweckdienlichen Benutzung von Straßen oder Anlagen aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle und Tische, Papierkörbe, Spielgeräte, Wartehäuschen, Schaltschränke, Sperrketten und Sperrpfosten mit Ausnahme von Straßenlampen.

(6) Plakatierungen im Sinne dieser Verordnung sind Plakate, Zettel, Tafeln, Aufkleber, Bilder, Transparente und sonstige schriftliche und bildliche Druckerzeugnisse.

(7) Plakatieren im Sinne dieser Verordnung ist das Anbringen von Plakatierungen durch Kleben, Nageln, Heften, Aufhängen und andere mögliche Befestigungsarten sowie das Aufstellen und Anbringen von Plakatträgern (Säulen, Ständer, Tafeln u. ä.).

(8) Dem Plakatieren steht das Anbringen von Spruchbändern sowie das Bemalen und Beschriften gleich, soweit es sich hierbei nicht um Werbeanlagen im Sinne der Landesbauordnung Baden-Württemberg handelt. Mit den nachfolgend verwandten Begriffen des Plakatierens sowie des Anbringens sind auch diese ihnen gleichstehenden Tätigkeiten gemeint.

§ 2 Erlaubniserfordernis

(1) Die Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus bedarf der Erlaubnis. Über die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis entscheidet die Stadt Oppenau. Die Erlaubnis ist zu erteilen, soweit öffentliche Belange, insbesondere Vorschriften dieser Plakatierungsverordnung, nicht entgegenstehen.

(2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 kann unter Bedingungen, mit Auflagen verbunden sowie befristet oder widerruflich erteilt werden.

(3) Die Erlaubnis nach Abs. 1 wird unter Vorbehalt erteilt. Der Antragsteller hat die Plakatierungen auf Anordnung der Stadt Oppenau zu entfernen, sollte dies erforderlich sein.

Abschnitt 2

Vorgaben

§ 3 Antragsstellung

(1) Der Antrag auf Erlaubnis der Plakatierung ist schriftlich, per Fax, per E-Mail oder elektronisch an die Stadt Oppenau zu stellen.
(2) Im Antrag sind folgende Informationen zu nennen:
   1. Angaben zum Antragsteller, zur Partei, zur Wählervereinigung oder zum Bürgermeisterkandidat, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail und Telefonnummer,
   2. Angaben zum Zweck der Plakatierung,
   3. Angaben über die für die Anbringung und Entfernung verantwortlichen Person(en) und
   4. Anzahl der beantragten Plakatierungen sowie deren Größe.

§ 4 Örtliche Beschränkungen für das Anbringen von Plakatierungen

(1) Die Stadt erlaubt das Anbringen von Plakatierungen mit einem Format von DIN A1 (594 x 841 mm) bis maximal DIN A0 (841 x 1189 mm). Hierbei ist die Anzahl der Plakatierungen, die nicht Wahlzwecken dienen, auf max. 10 begrenzt.
(2) Die Plakatierungen sind so anzubringen, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nicht verdeckt oder in ihrer Wirkung nachteilig berührt werden. Sie müssen außerhalb des Lichtraumprofils von Straßen und Gehwegen angebracht werden und dürfen insbesondere kein Sichthindernis darstellen.
(3) Vom Fahrbahnrand muss ein Mindestabstand von 0,50 m eingehalten werden. Plakatträger müssen eine lichte Höhe von 2,20 m einhalten.
(4) Die Plakatierungen dürfen lediglich mit Kabelbindern aus Kunststoff befestigt werden. Nägel, Schrauben, Drähte oder Vergleichbares dürfen nicht verwendet werden. Sie sind verkehrssicher anzubringen, so dass eine Behinderung oder Gefährdung des Straßen- und Fußgängerverkehrs ausgeschlossen ist.
(5) Das Plakatieren ist weiterhin nach dieser Verordnung verboten, soweit nicht schon die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, des Bundesfernstraßengesetzes, des Straßengesetztes Baden-Württemberg, des Naturschutzes und der Landesbauordnung Baden-Württemberg eingreifen,
   1. an Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen,
   2. an oder auf öffentlichen Straßen und deren Einrichtungen sowie an oder in öffentlichen baulichen Anlagen,
   3. an Baustelleneinrichtungen, insbesondere an Bauzäunen im öffentlichen Straßenraum und an sonstigen vorübergehend im öffentlichen Straßenraum befindlichen Gegenstände, wie z. B. Müllcontainer u. ä.,
   4. an Bäumen im öffentlichen Straßenraum oder in öffentlichen Anlagen,
   5. an Zäunen, Einfriedungen, Schutzgittern, Stützmauern, die an den öffentlichen Straßenraum oder an öffentliche Anlagen grenzen und von diesen einsehbar sind,
   6. an Straßen mit überörtlicher Bedeutung (d. h. Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) auf freier Strecke oder im Außenbereich,

(6) Ausgenommen von dem in Abs. 5 genannten Verbot ist das Plakatieren an hierfür behördlich besonders zugelassenen Einrichtungen und Flächen.
(7) Je Straßenlampe darf maximal eine Plakatierung angebracht werden. Ist an einer Straßenlampe bereits eine Plakatierung befestigt, darf keine Weitere angebracht werden.
(8) Zwei mit der Rückseite gegeneinander angebrachte Plakatierung an einem Standort werden als eine Plakatierung gezählt.
(9) Die Genehmigung der Plakatierung setzt im Übrigen die Zustimmung privater Grundstückseigentümer voraus.
(10) Abweichende Regelungen des § 6 dieser Verordnung in Bezug auf Wahlplakatierungen, des § 7 in Bezug auf Großflächenplakatierungen sowie des § 8 in Bezug auf Banner bleiben unberührt.

§ 5 Zeitliche Beschränkungen für das Anbringen von Plakatierungen

(1) Plakatierungen dürfen erst ab dem Zeitpunkt des Vorliegens einer Sondernutzungserlaubnis angebracht werden.
(2) Plakatierungen, die nicht Wahlzwecken dienen, dürfen weiterhin erst nach Vorliegen aller anderen erforderlichen Genehmigungen angebracht werden.
(3) Plakatierungen, die nicht Wahlzwecken dienen, dürfen frühestens zwei Wochen vor der Veranstaltung angebracht werden und sind unverzüglich, spätestens drei Tage nach der Veranstaltung, wieder zu entfernen. Wahlplakatierungen dürfen frühestens sechs Wochen vor der entsprechenden Wahl angebracht werden und sind unverzüglich, spätestens eine Woche nach der Wahl, wieder zu entfernen. Liegt einer Plakatierung weder eine Veranstaltung noch eine Wahl zu Grunde, beträgt die maximale Anbringungsdauer drei Wochen.

§ 6 Besonderheiten bei Wahlplakatierungen

(1) Voraussetzung für die Genehmigung des Plakatierungsantrags ist die Zulassung zur Wahl. Zu den Wahlen im Sinne dieser Verordnung zählen Kommunalwahlen, Volksabstimmungen, Europa , Bundes- und Landtagswahlen sowie die Wahl des Bürgermeisters.
(2) Sollte eine Agentur mit der Plakatierung beauftragt sein, muss neben den Kontaktdaten der Agentur ebenfalls die Adresse der entsprechenden Partei angegeben werden, da die Erlaubnis immer auf die Partei ausgestellt wird.
(3) Aufgrund eventueller Wahlbeeinträchtigung ist von den gemeindlichen Dienststellen und Wahllokalen ein Mindestabstand von 20 m (Schutzbereich) einzuhalten. Innerhalb dieses Bereichs darf nicht plakatiert oder auf andere Art und Weise Wahlwerbung betrieben werden.
(4) Im Übrigen finden die Regelungen der §§ 2, 3, 4, 5 und 7 dieser Verordnung entsprechende Anwendung.

§ 7 Örtliche Beschränkungen für das Aufstellen von Großflächenplakaten

(1) Großflächenplakate dürfen lediglich entlang der B 28 stadteinwärts aus Richtung Oberkirch kommend auf der rechten Seite im Grünstreifen aufgestellt werden (vgl. Anhang 1, Lageplan).
(2) Pro Antragssteller, Veranstaltung, Partei, Wählervereinigung oder Bürgermeisterkandidat darf lediglich ein Großflächenplakat aufgestellt werden.
(3) Das Großflächenplakat muss, gemäß den Vorgaben des Landratsamt Ortenaukreis, aus einem perforierten, luftdurchlässigen Material bestehen. Der Mindestabstand zum Fahrbahnrand von 1,50 m muss eingehalten werden.
(4) Im Übrigen finden die Regelungen der §§ 2, 3, 4 Abs. 2 und 9, §§ 5 und 6 Abs. 1 bis 3 dieser Verordnung entsprechende Anwendung.

§ 8 Örtliche und zeitliche Beschränkungen für das Anbringen von Bannern

(1) Der Banner mit einer maximalen Größe von 7.000 x 700 mm darf ausschließlich durch den städtischen Bauhof an dem dafür vorgesehenen Standort angebracht werden.
(2) Der Banner muss aus luftdurchlässigem Material bestehen. Zur sicheren Befestigung ist an dem rechten und linken Rand des Banners ein eingeschlagener und vernähter 100 mm breiter Rand erforderlich.
(3) Der Banner darf frühestens vier Wochen vor der Veranstaltung angebracht werden und ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach der Veranstaltung, zu entfernen.
(4) Im Übrigen finden die Regelungen der §§ 2, 3, 5 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung entsprechende Anwendung.

Abschnitt 3
Schlussbestimmungen

§ 9 Vermeidung von Beschädigungen

(1) Beschädigte oder nicht mehr verkehrssichere Plakatierungen sind unverzüglich zu entfernen oder wieder ordnungsgemäß anzubringen.
(2) Beschädigungen durch das Anbringen und Entfernen der Plakatierungen sind zu vermeiden.
(3) Jede Beschädigung ist der Stadtverwaltung unverzüglich anzuzeigen.
(4) Für alle entstehenden Personen- und Sachschäden haftet der Erlaubnisinhaber.

§ 10 Unerlaubtes Plakatieren und Beseitigung

(1) Das Plakatieren ist im gesamten Gebiet der Stadt Oppenau ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt.
(2) Wer entgegen den Regelungen dieser Verordnung plakatiert oder hierzu veranlasst, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet.
(3) Die Beseitigungspflicht nach Absatz 2 trifft in gleichem Maße jede Partei, jede Wählervereinigung, jeden Bürgermeisterkandidaten sowie jede verantwortliche Person bei Missachtung der örtlichen Beschränkungen nach §§ 4, 7 oder 8 oder der zeitlichen Beschränkung nach §§ 5 oder 8 dieser Verordnung.
(4) Das Gestatten oder Dulden des nach § 4 unzulässigen Plakatierens durch den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten ist verboten.
(5) Die Stadt Oppenau kann die Beseitigung von widerrechtlich angebrachten Plakatierungen zu Lasten des Verantwortlichen veranlassen.

§ 11 Gebühr

(1) Für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis ist eine Gebühr zu entrichten. Die Höhe dieser bestimmt sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Oppenau in der jeweils gültigen Fassung.
(2) In den folgenden Fällen erfolgt die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis, entgegen der Regelungen des Abs. 1, gebührenfrei:
   1. Plakatierungen ortsansässiger Vereine,
   2. Plakatierungen im Rahmen einer Wahl.

§ 12 Ausnahmen

Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen der Regelungen dieser Verordnung zulassen, wenn das öffentliche Wohl nicht entgegensteht. Die Ausnahmen können unter Bedingungen, mit Auflagen verbunden sowie befristet oder widerruflich erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 26 Abs. 1 PolG und § 54 Abs. 1 StrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig,
   1. entgegen § 2 Abs. 1 i.V. m. § 5 Abs. 1 i.V. m. § 10 Abs. 1 Plakatierungen ohne die dafür erforderliche Erlaubnis anbringt,
   2. entgegen der nach § 2 Abs. 2 in der Erlaubnis aufgeführten Nebenbestimmungen Plakatierungen anbringt,
   3. entgegen § 2 Abs. 3 genehmigte Plakatierungen nach Aufforderung nicht entfernt,
   4. entgegen § 4 Abs. 1
      a) die maximal zulässige Größe der Plakatierungen überschreitet oder
      b) mehr als die genehmigte Anzahl an Plakatierungen anbringt,
   5. entgegen § 4 Abs. 2 die Plakatierungen in einer solchen Form anbringt, dass
      a) durch diese Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen verdeckt oder in ihrer Wirkung nachteilig berührt werden oder
      b) ein Sichthindernis oder eine sonstige Behinderung dargestellt wird,
   6. entgegen § 4 Abs. 3 die Plakatierungen in einer solchen Form anbringt, dass
      a) der festgelegte Mindestabstand zur Fahrbahn nicht eingehalten wird oder
      b) die Plakatierungen die festgelegte Mindesthöhe unterschreiten,
   7. entgegen § 4 Abs. 4
      a) unzulässige Befestigungsmaterialien verwendet oder
      b) die Plakatierungen nicht verkehrssicher anbringt,
   8. entgegen § 4 Abs. 5 Nr. 1 Plakatierungen an Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen anbringt,
   9. entgegen § 4 Abs. 5 Nr. 2 Plakatierungen an oder auf öffentlichen Straßen und deren Einrichtungen sowie an oder in öffentlichen baulichen Anlagen anbringt,
   10. entgegen § 4 Abs. 5 Nr. 3 Plakatierungen an Baustelleneinrichtungen, insbesondere an Bauzäunen im öffentlichen Straßenraum und an sonstigen vorübergehend im öffentlichen Straßenraum befindlichen Gegenständen wie z. B. Müllcontainern, u. ä. anbringt,
   11. entgegen § 4 Abs. 5 Nr. 4 Plakatierungen an Bäumen im öffentlichen Straßenraum oder in öffentlichen Anlagen anbringt,
   12. entgegen § 4 Abs. 5 Nr. 5 Plakatierungen an Zäunen, Einfriedungen, Schutzgittern, Stützmauern, die an den öffentlichen Straßenraum oder an öffentliche Anlagen grenzen und von diesen einsehbar sind anbringt,
   13. entgegen § 4 Abs. 5 Nr. 6 Plakatierungen an Straßen mit überörtlicher Bedeutung auf freier Strecke oder im Außenbereich anbringt,
   14. entgegen § 4 Abs. 7 mehr als eine Plakatierung an einer Straßenlampe anbringt bzw. eine Plakatierung an einer bereits belegten Straßenlampe anbringt,

15. entgegen § 4 Abs. 9 Plakatierungen ohne die Zustimmung privater Grundstückseigentümer anbringt,
16. entgegen § 5 Abs. 2 Plakatierungen, die nicht Wahlzwecken dienen, ohne das Vorliegen aller anderen erforderlichen Genehmigungen anbringt,
17. entgegen § 5 Abs. 3 die zeitlichen Vorgaben nicht einhält,
18. entgegen § 6 Abs. 3 den festgelegten Mindestabstand nicht einhält,
19. entgegen § 7 Abs. 1 Großflächenplakate außerhalb der dafür vorgesehenen Standorte anbringt,
20. entgegen § 7 Abs. 2 die erlaubte Anzahl an Großflächenplakaten überschreitet,
21. entgegen § 7 Abs. 3 Großflächenplakate aus nicht perforiertem oder nicht luftdurchlässigem Material errichtet oder den festgelegten Mindestabstand zur Fahrbahn nicht einhält.
22. entgegen § 9 Abs. 1 beschädigte oder nicht mehr verkehrssichere Plakatierungen nicht unverzüglich entfernt oder wieder ordnungsgemäß anbringt,
23. entgegen § 9 Abs. 3 eine erfolgte Beschädigung nicht unverzüglich bei der Stadtverwaltung anzeigt,
24. entgegen § 10 Abs. 2 oder § 10 Abs. 3 als Verpflichteter Plakatierungen nicht unverzüglich entfernt,
25. entgegen § 10 Abs. 4 als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter das nach § 4 unzulässige Plakatieren gestattet oder duldet oder
26. entgegen der, nach § 12 in der Ausnahmeerlaubnis aufgeführten, Nebenbestimmungen Plakatierungen anbringt,

(6) Absatz 1 Nr. 1 bis 25 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 12 dieser Verordnung zugelassen wurde.
(7) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 PolG, § 54 Abs. 2 StrG und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße geahndet werden.
(8) Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann die Verwaltungsbehörde nach § 56 Abs. 1 OWiG den Betroffenen verwarnen und ein Verwarnungsgeld von 5 bis 50 Euro erheben. Sie kann eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld erteilen.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oppenau, den 22. November 2021

gez. Gaiser

Gaiser
Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Oppenau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage 1

Großflächenplakatierung nur auf dem Grünstreifen in Fahrtrichtung rechts innerhalb der roten Markierung erlaubt.

Gelber Impfpass reicht nicht mehr: Auslesbarer QR-Code ist ab 1. Dezember in BW Pflicht

Mit der neuen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 24.11.2021 ist ein Nachweis für die Impfung (beispielsweise für den Zugang zu 2G- oder 2G plus-Veranstaltungen) ab dem 1. Dezember 2021 nur noch mit einem digitalen Impfnachweis möglich. Nicht mehr ausreichend ist dagegen die Vorlage des gelben Impfpasses, da dieser sich nicht zur digitalen Anwendung eignet. Bürgerinnen und Bürger, die bislang lediglich den gelben Impfpass benutzt haben, sollten sich unverzüglich einen QR-Code ausstellen lassen, damit es in Baden-Württemberg keine Probleme bei der Nachweiskontrolle gibt.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die in Impfzentren geimpft wurden, haben das Zertifikat mit dem QR-Code in Papierform automatisch direkt dort erhalten. Diejenigen, die vor dem 14. Juni 2021 in einem Impfzentrum geimpft wurden, haben das Zertifikat vom Sozialministerium per Post zugeschickt bekommen. Auch viele Arztpraxen stellen das Zertifikat direkt nach der Impfung aus.

Wer bislang keinen digitalen Impfnachweis erhalten hat, kann für die nachträgliche Ausstellung eine Apotheke aufsuchen. Vorlegen muss man für die Ausstellung einen **gültigen Lichtbildausweis oder Pass** sowie das **gelbe Impfbuch oder einen anderen anerkannten Impfausweis/-nach-**

weis. In **Oppenau** stellt die Renchtal Apotheke die digitalen Impfnachweise aus, in **Oberkirch** sind es die Apotheke am Marktplatz, Delphinen Apotheke, Rohan´s Burg-Apotheke sowie die Marien-Apotheke.

Der QR-Code kann dann in der Corona-Warn-App oder eine CovPass-App eingelesen und gespeichert und dann bei Bedarf bei einer Kontrolle vorgezeigt werden, sodass der gelbe Impfpass nicht mehr mitgeführt werden muss. „Für Menschen, die kein Smartphone haben, kann der QR-Code auch einfach ausgedruckt mitgeführt werden“, so das Sozialministerium. Allerdings ist der Ausdruck immer nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

Der gelbe Impfausweis ist ein international anerkanntes Dokument, das grundsätzlich weiterhin benutzt werden kann, um Impfungen zu belegen. In Baden-Württemberg werden jedoch ab dem 01.12.2021 nur noch der digitale Impfnachweis (einschließlich der Papierform) akzeptiert.

Stadt Oppenau
-Ordnungsamt-

Spieletreff im Treffpunkt Vielfalt

Spielbegeisterte jeden Alters laden wir recht herzlich zu unserem „Spieletreff“ am 03. Dezember 2021 ab 17.00 Uhr im Treffpunkt Vielfalt, Hauptstraße 40 in Oppenau ein.

Hinweis: entsprechend der aktuellen Corona Richtlinien gilt die 2G-Regel mit Mundschutz im Innenraum.

Das Team des Treffpunkt Vielfalt freut sich auf ihr Kommen.

Vereine

Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Oppenau

Hauptversammlung und Jahresbericht

Unsere für Freitag, den 19. November 2021, terminierte Hauptversammlung mussten wir leider kurzfristig wegen der Corona-Pandemie absagen. Grund: Mit dem Eintritt in die Alarmstufe hat das Innenministerium Baden-Württemberg alle Präsentveranstaltungen für die im Bevölkerungsschutz tätigen Organisationen und Einrichtungen (Feuerwehr, DRK, etc.) untersagt. Es geht um die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit dieser Organisationen.

Wie schon in den früheren Jahren haben wir unsere Tätigkeiten in einem „Jahresbericht“ zusammengestellt und in einer kleinen Broschüre veröffentlich. Dieser bebilderte „Jahresbericht 2020“ liegt in mehreren Geschäften in Oppenau kostenlos aus. Bitte informieren Sie sich über unsere Tätigkeiten, die auch in Zeiten von Corona sehr umfangreich sind.

Wir danken allen, die uns durch ihre Förder-Mitgliedschaft oder auch durch Geldspenden unterstützen. Ohne diese finanzielle Hilfe könnte die Arbeit unserer ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer nicht in diesem Umfang geleistet werden. Sie sind noch nicht Fördermitglied im DRK? Wir laden Sie recht herzlich ein, dies zu werden. Eine Beitrittserklärung finden Sie auf der Rückseite unseres Jahresberichtes.

Ihr Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Oppenau
Manfred Huber, 1. Vorsitzender

Frauentreff Oppenau

Der Verein ist durch Beschluss anlässlich der Mitgliederversammlung aufgelöst und am 8.11.21 im Vereinsregister gelöscht. Gläubiger werden aufgefordert, sich unter frauentreff-oppenau@web.de bei dem Liquidator zu melden.

Harmonikaverein Ramsbach e.V.

Mittagstisch zum Abholen am 19.12.2021
Die traditionelle Weihnachtsfeier des HV Ramsbach kann auch dieses Jahr leider nicht in gewohnter Weise stattfinden. Die Vorstandschaft hat sich aber dazu entschlossen, am Sonntag, 19.12.2021, einen Mittagstisch als „Take-away“ (zum Abholen) anzubieten.

Gerichte:
Wildschwein-Ragout aus heimischer Jagd mit Spätzle
Sauerbraten vom Renchtäler Weiderind mit Spätzle
Kosten pro Essen: 15,- Euro
Ort: Schulhaus Ramsbach

Um die Corona-Bedingungen einhalten zu können, ist nur eine Vorab-Bestellung möglich. Deshalb wird über das Wochenende **11.12. / 12.12.** die email-Adresse **harmonika-verein-ramsbach@web.de** sowie die Handynummer **0151 57301225** zur Bestellannahme freigeschaltet. Es wird eine Abholzeit zwischen 11 und 14 Uhr vereinbart, um die Personenzahl am Schulhaus niedrig zu halten.

Eine Essensausgabe erfolgt nur mittels Vorbestellung an den beiden genannten Tagen!

Wir danken allen für die Vereins-Unterstützung!

Die Vorstandschaft

Sport- und Freizeitclub Oppenau e.V.

Weihnachtsfeier
Aufgrund der hohen Corona-Fallzahlen haben wir unsere geplante Weihnachtsfeier abgesagt. Es tut uns sehr leid, dass wir dies so entscheiden mussten, doch ließ uns die momentane Pandemie-Lage keine andere Wahl. Man sollte seine Kontakte so gut es geht beschränken. Mit der Absage der Weihnachtsfeier wollen wir dazu beitragen.

Da bei unserer Weihnachtsfeier immer für einen guten Zweck gespendet wurde, wollen wir diese Tradition trotzdem auch in diesem Jahr fortführen. Die Spende soll den Flutopfern im Ahrtal zukommen. Wer spenden will, kann die Spende bei den Sportstunden abgeben. Vielen Dank im Voraus schon dafür.

Die Vorstandschaft

TuS Oppenau - Abteilung Fußball

Seniorenfußball
Ergebnisse der letzten Spiele:
TuS Oppenau I - VfB Bühl I 4:2
Torschützen: Tobias Keller (2), Stefan Laifer, Florian Müller

Frauenfußball
Ergebnisse der letzten Spiele:
SG Gengenb./Zell/Fischerb.Damen -
SG Oppenau/Tiergarten Damen 9:0

Die Vorstandschaft

Juniorenfußball
Ergebnisse der letzten Spiele:
SG Oppenau C1 - JFV Rheinau-Lichtenau C2 abges.
SG Südliche Ortenau D1 - **SG Oppenau D1** 1:0
SG Mühlenbach A1 - **SG Renchtal A1** abges.
SG Oppenau D2 - SC Sand C-Juniorinnen 4:2

Der Jugendleiter

Hinweis:
Der Vorstand des Südbadischen Fußballverbandes hat beschlossen, mit dem Spielbetrieb in allen südbadischen Alters- und Spielklassen von der Verbandsliga abwärts vorzeitig in die Winterpause zu gehen. Damit werden ab 30. November 2021 keine Spiele mehr durchgeführt und alle noch in 2021 angesetzten und noch nicht absolvierten Pflichtspiele durch den Verband abgesetzt.
Die Vorstandschaft

Hauptversammlung der Abteilung Fußball
Am Mittwoch, den **08. Dezember 2021** findet um **20:00 Uhr** im Sportheim Haldenhoftreff in Oppenau die turnusgemäße Hauptversammlung der Abteilung Fußball statt. Neben den Tätigkeitsberichten der Senioren- und der Jugendabteilung wird der Kassenbericht vorgetragen. Wichtigster Tagesordnungspunkt an diesem Abend ist die Neuwahl der Vorstandschaft.

Tagesordnung:
1.Begrüßung
2.Totengedenken
3.Tätigkeitsbericht Schriftführer
4.Tätigkeitsbericht Jugendleiter
5.Kassenbericht
6.Entlastung der Vorstandschaft
7.Neuwahl der Vorstandschaft
8.Wünsche und Anträge

Anträge müssen bis spätestens Freitag 03.12.21 schriftlich beim Abteilungsleiter vorliegen.
Es gelten die tagesaktuellen Vorgaben der Corona-Verordnung.

Die Vorstandschaft

TuS Oppenau - Abteilung Handball

Ergebnisse der vergangenen Spiele:

HSG Renchtal D – Ortenau Süd 2 D	23 : 9
Hanauerland C – **HSG Renchtal C**	32 : 18
ZEGO B – **HSG Renchtal B**	35 : 25
HSG Renchtal A – St. Georgen A	32 : 21
TuS Oppenau 2 – SG Oberes Kinzigtal	38 : 34
TuS Oppenau 1 – Oberkirch 2	36 : 23

Die nächsten Spiele im Überblick:
Samstag, 04.12.2021:
14.15 Uhr: Meißenheim/Nonnenweier C – **HSG Renchtal C**
14.30 Uhr: ZEGO A – **HSG Renchtal A**
15.00 Uhr: Ottenheim/Altenheim 3 D – **HSG Renchtal D**
18.00 Uhr: **HSG Renchtal E** – Schutterwald E **(in Oberkirch)**
19.00 Uhr: Oberes Kinzigtal B – **HSG Renchtal B**
17.45 Uhr: Zunsweier 2 – **TuS Oppenau 2**

Sonstige Bekanntmachungen

Kindertagesstätte St. Christophorus in Oppenau verabschiedet Marianka Vogt

Marianka Vogt wurde letzte Woche als Leiterin der Kindertagesstätte St. Christophorus in Oppenau feierlich verabschiedet. Frau Vogt war zwei Jahre lang als Elternzeitvertretung eingesetzt. Lena Reinhardt ist nun aus ihrer Elternzeit zurückgekehrt und übernimmt wieder die

Leitung der Einrichtung.

Gerne hat Frau Ott, Kindergartengeschäftsführerin der Verrechnungsstelle Achern, die Gelegenheit genutzt sich bei Frau Vogt für ihr Engagement und ihre gewinnbringende Arbeit zu bedanken. Sie überbrachte auch Grußworte und ein Präsent im Namen von Herrn Pfarrer Klaus Kimmig sowie der Kirchengemeinde Oberes Renchtal. Die Vertreter der Kirchengemeinde freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit mit Frau Vogt, da sie weiterhin bei der Kirchengemeinde beschäftigt ist.

Zwei Vertreter des Elternbeirats, Susanne Bigott und Christina Schubert, bedankten sich ebenfalls bei Frau Vogt für die hervorragende Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren. Frau Vogt war vor allem auch während der Corona Pandemie ein geschätzter Ansprechpartner für alle Belange der Eltern. Der Elternbeirat überreichte ein Bild einer Eule, das die Kinder der Einrichtung mit ihren Fingerabdrücken gestaltet hatten.

Das Team der Erzieherinnen verabschiedete sich außerdem mit einem persönlichen Präsent bei der scheidenden Leitung. Die Kinder der Einrichtung hatten mit ihren Erzieherinnen zwei Lieder einstudiert, die sie Frau Vogt stimmungsvoll präsentierten. So sangen am Ende alle gemeinsam: „Ciao, es war schön“.

Auf dem Bild zu sehen von links nach rechts:
Marianka Vogt, Susanne Bigott, Christina Schubert, Lena Reinhardt sowie einige Kinder der Einrichtung

Polizeipräsidium Offenburg

Tipp der Polizei: Helle Kleidung = Sichere Kleidung!
Die Tage werden kürzer: Radfahrer und Fußgänger werden bei Dämmerung und Schmuddelwetter schnell mal übersehen. Das kann tragisch enden. Tragen Sie lieber helle Kleidung, reflektierende Westen oder Klackbänder. Fahren Sie mit Licht! Infos: www.gib-acht-im-verkehr.de

Mitteilungen Landratsamt Ortenaukreis

Ortenaukreis verteilt Abfallkalender 2022

Rückseite enthält wichtige Informationen rund um die Abfallwirtschaft/ Mit AbfallApp keinen Abfuhrtermin mehr verpassen

Rund 260.000 Abfallkalender für das Jahr 2022 verteilt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis in den nächsten Wochen an alle Haushalte im Ortenaukreis. Der Abfallkalender enthält auf der Vorderseite die Abfuhrtermine für die Graue und Grüne Tonne, für den Gelben Sack, für Sperrmüll und Grünabfälle. Auf der Rückseite des Abfallkalenders sind neben den Sammelterminen für Problemstoffabfälle auch die gesamten Dienstleistungsangebote aller kreiseigenen Deponien und Wertstoffhöfen mit den jeweiligen Öffnungszeiten dargestellt.

Michael Lehmann, Abfallberater im Ortenaukreis, empfiehlt Bürgerinnen und Bürgern, einen Blick in den Abfallkalender zu werfen, denn: „In einigen Abfuhrgebieten mussten die Abfuhrtage aufgrund von Änderungen in der Tourenplanung teilweise verschoben werden. Dies kann bedeuten, dass im nächsten Jahr der bisher gewohnte Abfuhrtag auf einen anderen Wochentag fällt.“ Beim Übergang ins neue Jahr habe der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft in einigen Abfuhrbezirken Zwischenabfuhren eingeplant, um die Abfuhrintervalle einhalten zu können.

Die Abfallkalender 2022 werden mit dem örtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde, teilweise auch durch die Post, Verlage, Vereine oder sonstige Institutionen verteilt. „Wer bis zum 31. Dezember 2021 keinen Abfallkalender erhalten hat, sollte sich an seine Stadt- oder Gemeindeverwaltung wenden“, rät der Abfallberater, denn der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft habe selbst keine Abfallkalender vorrätig. Zusätzlich können Abfallkalender für 2022 ab Mitte Dezember auch auf der Internetseite www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de abgerufen werden. Mit der AbfallApp Ortenaukreis wird man auch automatisch an die Abfuhren erinnert und verpasst so nie wieder einen Termin.

Weitere Fragen zur Abfallentsorgung beantworten die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis gerne unter Telefon 0781 805 9600 oder per E-Mail unter abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

EC-Kartenzahlung ist auf neun Wertstoffhöfen und Deponien im Ortenaukreis möglich

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bittet um Einhaltung der Corona-Hygieneregeln

Auf neun Deponien und Wertstoffhöfen im Ortenaukreis ist die Bezahlung mittels EC-Karte möglich. Dies sind die Anlagen Achern-Maiwald, „Vulkan“ in Haslach im Kinzigtal, Kehl-Kork, Lahr-Sulz, Oberkirch-Meisenbühl, Offenburg-Rammersweier, „Kahlenberg“ in Ringsheim, Schutterwald-Höfen und Seelbach-Schönberg.

„Bitte nutzen Sie dieses kontaktarme Zahlungsinstrument“, appelliert Günter Arbogast, Geschäftsführer des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis, an die Kunden. „Es vereinfacht nicht nur den Zahlungsverkehr, sondern trägt auch, neben Maskenpflicht, Abstands- und Hygienegebot, zum Schutz von Anliefernden und Personal bei.“

Die Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises sind laut Arbogast trotz verschärfter Corona-Regeln wie gewohnt geöffnet und auch das Entsorgungsangebot wird uneingeschränkt aufrechterhalten. Zum gegenseitigen Schutz sind allerdings weiterhin die folgenden Regeln zu beachten: Es besteht eine generelle Maskenpflicht auf dem gesamten Deponiegelände, sowohl beim Abladen auf dem Gelände als auch im Bürocontainer und im Gespräch mit dem Deponiepersonal. Die allgemeinen Hygienevor-

schriften und ein Mindestabstand von zwei Metern sind einzuhalten. Abladevorgänge sollen einzeln und zügig erfolgen.

„Wenn viel los ist, kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Dafür bitten wir um Verständnis und empfehlen, im Moment nur unbedingt notwendige Fahrten zu Deponien und Wertstoffhöfen zu unternehmen“, so der Geschäftsführer.

Weitere Informationen gibt es bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Tel. 0781 805-9600 oder über
abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Ortenaukreis bietet Schnittkurse im Streuobstbau und Hausgarten

Im neuen Jahr bietet das Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises wieder Schnittkurse für Obstbäume und Ziergehölze an.

„Jeder Kurs beginnt mit einer theoretischen Einführung im Amt für Landwirtschaft in Offenburg in der Prinz-Eugen-Straße 2, anschließend folgt die Praxis in Streuobstflächen oder Gärten der Teilnehmer“, erklärt Obst- und Gartenbauberater Hansjörg Haas, der die Kurse leitet.

Kurs 1 Hochstämme im Streuobstbau
Inhalt: Grundlagen zum Obstbaumschnitt, der Schnitt von der Pflanzung bis zum alten Baum, häufige Schnittfehler, wichtige Krankheiten und Schädlinge.
Theorie: Donnerstag, 20. Januar 2022, 9 bis 12 Uhr
Praxis: Donnerstag, 20., 13 bis 16 Uhr, Freitag 21., 9 bis 16 Uhr. und Samstag 22. Januar 2022 von 9 bis 13 Uhr,
Sommerschnitt: Mittwoch, 20. Juli 2022 von 17 bis 20 Uhr.

Gebühr: 120 €

Kurs 2 Obst- und Ziergehölze im Hausgarten
Inhalt: Grundlagen zum Schnitt von Baum- und Beerenobst, Ziergehölzen, Rosen und Kletterpflanzen, der Schnitt vom jungen bis zum alten Gehölz, häufige Schnittfehler, wichtige Krankheiten und Schädlinge.
Theorie: Montag, 24. Januar 2022, 18 bis 21 Uhr
Praxis: Freitag, 28. Januar, 9 bis 16 Uhr, Samstag, 29. Januar 2022, 9 bis 13 Uhr.
Sommerschnitt: Mittwoch, 27. Juli 2022, 17 bis 20 Uhr.
Gebühr: 100 €

Besitzer von geeigneten Flächen oder Gärten, auf denen die Kurse stattfinden könnten, sind aufgerufen, die Zahl, Art und das Alter der Streuobstbäume oder der Obstbäume im Hausgarten und Art und Alter der Ziergehölze im Garten möglichst genau anzugeben. Eine Anmeldung ist bis 10. Januar 2022 online über ein Kontaktformular auf der Internetseite des Landwirtschaftsamtes des Ortenaukreises www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“ erforderlich. Die Teilnehmenden verpflichten sich zur Einhaltung der zum dortigen Zeitpunkt gültigen Regeln der Corona-VO. Sollte die Veranstaltung wider Erwarten nicht stattfinden können, werden sie zeitnah informiert.

Online-Sachkundefortbildung „Anbau-, Sorten- und Pflanzenschutzempfehlungen“

Nach den beiden erfolgreich verlaufenen Präsenz-Feldtagen im Juni und September auf dem Versuchsfeld Orschweier können die traditionellen Winterveranstaltungen im Ackerbau coronabedingt nur im Online-Format angeboten werden. Auf Dienstag, 14. Dezember 2021 um 14 Uhr und 19 Uhr lädt deshalb das Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises zu einer Online-Sachkundefortbildung zum Thema „Anbau-, Sorten- und Pflanzenschutzempfehlungen“ ein. Auf dem Programm stehen unter anderem aktuelle Hinweise zu Pflanzenschutz-, Sorten- und Düngungsfragen.

Eine Teilnahme ist nur nach Anmeldung bis 13. Dezember über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landwirtschaftsamtes Ortenaukreis unter www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de unter dem Stichpunkt „Veranstaltungen“ möglich. Den erforderlichen Zugangslink erhalten die Teilnehmenden einen Tag vor der Veranstaltung per E-Mail. Es werden zwei Stunden als Fortbildungsnachweis zur Sachkunde im Pflanzenschutz bei Beteiligung an der interaktiven Lernkontrolle anerkannt. Im Nachgang zur Veranstaltung kann eine Zusammenfassung mit den wesentlichen Inhalten zum Nachlesen und Selbststudium auf unserer Internetseite heruntergeladen werden.

Qualifizierungsangebot für Frauen: „Impulse und Trends für Direktvermarkterinnen“

Der Verein landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen und das Amt für Landwirtschaft bieten im Februar 2022 eine Qualifizierung zum Thema „Impulse und Trends für Direktvermarkterinnen“ an. Das Seminar richtet sich an Frauen, die in der Direktvermarktung aktiv sind und ihr bisheriges Repertoire in der Kundenkommunikation weiterentwickeln wollen. An drei Präsenztagen in Offenburg und zwei Onlineterminen referieren erfahrene Expertinnen und Experten über erfolgreiche Mittel der Kundenkommunikation, Kundenbindung und Kundengewinnung. Im Mittelpunkt der Veranstaltungen steht die Frage, wie Kunden über Social Media gewonnen und dauerhaft gebunden werden können. Zudem gibt es praktische Tipps zur Erstellung und Bearbeitung von Hofbildern und Videos mit dem eigenen Smartphone.

Anmeldung und weitere Informationen erhalten Interessentinnen unter Telefon 0781 805 7102, E-Mail an lydia.lehmann@ortenaukreis.de und auf der Internetseite des Ortenaukreises unter https://ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Veranstaltungen.

Die Qualifizierung wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Online-Seminar: „Essen am Familientisch-Ernährung des Kleinkindes von 1-3 Jahren“

Das Ernährungszentrum Ortenau bietet einen Vortrag zum Thema Kleinkindernährung als Online-Seminar am Mittwoch, 15. Dezember 2021, um 18 Uhr an.

Mit etwa einem Jahr sind die meisten Kinder neugierig auf das Essen ihrer Eltern und möchten am Familientisch mitessen. Ernährungsreferentin Ingrid Vollmer-Haug gibt in ihrem praxisorientierten Vortrag hilfreiche Tipps, wie der Übergang von der Beikost zur Familienkost gelingt. Alle interessierten Eltern sind herzlich willkommen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden per E-Mail zugeschickt.

Eine Anmeldung ist bis spätestens bis Montag,
13. Dezember, direkt auf der Homepage des Ernährungszentrums www.ez-ortenau.de möglich.

Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist nicht umsonst ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet -vielfältige Veranstaltungen laden dazu ein, die kulinarischen und kulturellen Besonderheiten der Region zu entdecken. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie, einige Veranstaltungen nur unter bestimmten Auflagen stattfinden können. Nähere Informationen zu möglichen Auflagen erfahren Sie direkt beim jeweiligen Veranstalter.

Am 09. Dezember finden folgende Veranstaltungen statt:
Sasbach: ROTwein-Vielfalt
Gemeinsam tauchen wir ein in die Welt der Perlen und Aromen. Mit einem Secco und drei Winzersekten stimme ich Sie auf die Hochzeit der kommenden Festlichkeiten ein. Dazu raffinierte Leckereien. Ein Abend für die Sinne erwartet Sie. Treffpunkt: 18.30 Uhr, WeinKästle, Am Rebbuckel 38, 77880 Sasbach. Die Kosten betragen 40 . Infos und Anmeldung bis zum 01.12.2021. unter info@weinkaestle.de oder 07841 684460, max. 12 Teilnehmer.

Wiederkehrende Veranstaltungen
Gengenbach: Offene Weinprobe (Am Winzerkeller 2, 77723 Gengenbach)
Offenburg: Offene Weinprobe (Schulstraße 5, 77654 Offenburg)

Werden Sie DORT-Veranstalter 2022!
Kennen Sie weitere besondere Ecken und Plätze oder haben selbst Freude daran, Ihr Wissen zu teilen? Was versteckt sich in Ihrem Hinterhof und was begeistert Sie in Ihrem Beruf oder in Ihrer Freizeit? Dann melden Sie sich gerne bei uns und werden Teil der DORT-Veranstaltungsreihe 2022! Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen, alle kreativen Veranstaltungen rund um Kulinarik und Kultur sind willkommen.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter tourismus@ortenaukreis.de oder unter Telefon 0781 8051727.

Renchtal Tourismus GmbH

„Renchtäler Winterwochen“ – sind gestartet

Veranstaltungen und regionale Köstlichkeiten, kulinarische und kulturelle Termine sowie Wellnessangebote machen diese Jahreszeit für viele Gäste zu etwas Besonderem. Da dieses Jahr aufgrund der aktuellen Lage einiges nicht durchführbar ist, hat die Renchtal Tourismus GmbH vorhandene Angebote der Partner gebündelt.
Das besondere Augenmerk liegt auf kleinen Veranstaltungen im Freien sowie Aktionen der regionalen Restaurants und Gasthäuser. Alle Programmpunkte sind unter www.renchtal-tourismus.de einsehbar sowie in einem Flyer gebündelt.
Der „Winterzauber“ auf der Burg Oberkirch mit Glühweinstand, sowie die Christbaum-Aktionen an den Renchtäler Bauern- & Winzerhöfen bildeten den Auftakt. An allen vier Adventswochenenden ist hier ein kleines Programm in weihnachtlicher Atmosphäre geboten.
Am 3. und 17. Dezember wird erstmals eine Fackelwanderung durch die Oberkircher Reben mit weihnachtlichen Geschichten angeboten. Start ist jeweils um 18 Uhr. Die Teilnahme kostet für Erwachsene 13,- , für Kinder bis 14 Jahre 10,- € und für Familien von 4 Personen maximal 40,- €.
Am 14., 21. Und 28. Januar gibt es ein neues Angebot mit Badens Winzerin des Jahres. Die Gäste können bei einer Fackelwanderung durch die Oberkircher Altstadt zum Weingut Bähr teilnehmen. Dort gibt es eine Glühweinverkostung von zwei Winzerglühweinen. Der Preis beträgt 13,- € pro Person.
Eine Anmeldung für beide Fackelwanderungen ist bei der Renchtal Tourismus GmbH unter Tel. 07802 82600 erforderlich.

Programmanpassungen sind aufgrund der aktuellen Lage möglich. Bitte informieren Sie sich vor Besuch einer Veranstaltung über die aktuell geltenden Corona-Regeln.

Fackelwanderung durch Oberkirch Foto: Jigal Fichtner

Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal

GOTTESDIENSTE

2. Adventssonntag
In Bad Peterstal und Bad Griesbach: Kollekte für das Pfarrblatt
Verkauf von Jugendkarten: Es werden Karten mit Weihnachtsmotiven zum Verkauf angeboten. Der Erlös ist für die Jugendarbeit in der Gemeinde und Diözese

Samstag, 04.12.2021

17:00	Oppenau	Sternenzeit - Sehnsucht nach Hoffnung
18:45	Bad Peterstal	Eucharistiefeier am Vorabend (KK) *Gedenken an:* Emma u. Josef Huber, Löcherhansenhof

Sonntag, 05.12.2021

08:30	Bad Griesbach	Eucharistiefeier zum Kolpinggedenktag (He/KK)
10:00	Oppenau	Eucharistiefeier (KK)
10:00	Bad Peterstal	Wortgottesfeier für Familien (Marion Schindler) *Anmeldung bis 03.12. bei M. Schindler unter 07806 1490*
14:30	Oppenau	Tauffeier (KK): *getauft werden:* Philip Wiederkehr und Elodie Velia Zaccaria

Montag, 06.12.2021

17:45	Oppenau	Eucharistische Anbetung, *gestaltet vom Gebetskreis Effata*
19:00	Oppenau	Eucharistiefeier (KK)
19:30		Ökumenisches Hausgebet im Advent

Dienstag, 07.12.2021

14:00	Oppenau	Eucharistiefeier zum Advent (KK/Le) *vorbereitet und mitgestaltet vom Altenrat* Die ältere Generation ist herzlich eingeladen
18:00	Bad Peterstal	Adventlicher Impuls *mit dem Gemeindeteam Bad Peterstal*

Freitag, 10.12.2021

06:00	Oppenau	Eucharistiefeier als Rorate (KK/Sc) *vorbereitet vom Ausschuss Liturgie*
19:00	Oppenau	Eucharistiefeier (KK)

Den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit stehen vor:

Pfr. Klaus Kimmig (KK) Pfr. Herrmann (He)
Pfr. Lerchenmüller (Le) Diakon Meinrad Bächle (MB)
Gemeindereferentin Susanne Schwarz (Sc)
Pastorale Mitarbeiterin Daniela Huber (DH)

Rosenkranzgebet immer 45 Min. vor Gottesdienstbeginn:

Bad Griesbach
Dienstag, 14.12. 17:45 Uhr

Bad Peterstal
Donnerstag, 09.+16.12. 17:45 Uhr
Samstag, 04.+18.12. 18:00 Uhr

Oppenau
Freitag, 03.,10+17.12.
Samstag, 11.12. 18:15 Uhr
18:00 Uhr

Beichtzeiten

Es gibt keine regelmäßigen Beichtzeiten. Wer ein Gespräch sucht, kann sich telefonisch bei den Seelsorgerinnen und Seelsorgern melden.

Hygiene-Konzept für die kirchlichen Gebäude

Für alle kirchlichen Gebäude gilt das Hygienekonzept vom 9. Juli 2021, das Sie auf unserer Homepage und auf Aushängen in den Gebäuden finden. Die Kirchengemeinde gibt die Rahmenbedingungen vor. Weiterhin bitten wir Sie vorsichtig und verantwortungsvoll zu sein.

Gemeinderäume

- Um Handdesinfektion wird gebeten, Desinfektionsmittels steht bereit.
- Auf den Abstand von 1,5 m ist zu achten.
- Auf allen Begegnungsflächen besteht Maskenpflicht. Wenn die fest zugewiesenen Plätze eingenommen sind, kann die Maske abgenommen werden.
- Erlaubt ist, dass pro 5 m² eine Person in dem jeweiligen Raum sein darf.
- Für private Veranstaltungen bleiben die Gemeinderäume geschlossen

Kirchenräume

- Um Händedesinfektion wird gebeten, Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Das Tragen von FFP2 Masken oder medizinischen Mundschutzmasken im Gottesdienst und beim Rosenkranz ist verpflichtend.
- Von allen Mitfeiernden sind die Kontaktdaten zu erfassen. Das Formular liegt aus, gerne können Sie Vordrucke mitnehmen und ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen oder Sie können es auf der Homepage herunterladen.
- Gemeindegesang ist mit Maske möglich.

Haus- u. Krankenkommunion in der Advents- u. Weihnachtszeit

Wenn Sie sich oder eine von Ihnen betreute Person zur Haus- bzw. Krankenkommunion anmelden möchten, können Sie sich direkt an die Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit wenden: Pfarrbüro Oppenau: Tel. 07804 2076 oder Pfarrbüro Bad Peterstal: Tel. 07806 1070. Gerne bringt der Helferkreis der Haus- und Krankenkommunion die Kommunion zu Ihnen nach Hause!

Katholische öffentliche Bücherei

Josefshaus, Dreikönigweg 1, Oppenau, Tel. 07804 911709

Bitte beachten Sie die aktuell geltende Coronaverordnung bei Ihrem Besuch bei uns.

Die Bücherei macht Weihnachtsferien

Die Bücherei wird vom **23.12.2021 bis 8.1.2022 geschlossen** *bleiben.*
Erster Öffnungstag im neuen Jahr ist der 9. Januar 2022.
Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Ihr Bücherei-Team

Die Neuen auf einen Blick - Anouk, die nachts auf Reisen geht

Sieben Wundervolle Abenteuer zum Vorlesen und Träumen

Die Geschichten vermitteln wichtige Werte und regen die Fantasie an. Sie sind ideal zum Vorlesen für Mädchen und Jungen ab etwa 5 Jahren.
Anouk ist liebenswert und hilfsbereit. Nur schlafengehen mag sie gar nicht! Umso mehr wundern sich ihre Eltern, als Anouk plötzlich voller Vorfreude abends zu Bett geht. Nacht für Nacht erlebt Anouk neuerdings aufregende Abenteuer. Sie hilft einem Indianerjungen, seine Angst zu überwinden. Sie rettet einen kleinen Ritter aus einem dunklen Verlies. Sie unterstützt eine mutige Kämpferin beim Schlittenhunderennen. Ob im Zirkus, bei den Piraten, auf dem Bauernhof oder auf der großen Bühne – überall findet Anouk neue Freunde.

Adventsimpulse zur Einstimmung auf die Adventssonntage

Immer samstags um 17:00 Uhr laden Mitglieder des Ausschuss Liturgie mit einem Adventsimpuls zur Einstimmung auf das Adventswochenende ein. Gemeinsam können Sie an den Adventswochenenden in der Sternenzeit der Sehnsucht nachgehen.

- **Samstag, 04.12. 17:00 Uhr, Pfarrkirche Oppenau**
- *Sternenzeit – Sehnsucht nach Hoffnung*
- **Samstag, 11.12. 17:00 Uhr, Pfarrkirche Bad Peterstal**
- *Sternenzeit – Sehnsucht nach Stille*

• **Samstag, 18.12. 17:00 Uhr, Pfarrkirche Oppenau**
• *Sternenzeit – Sehnsucht nach Licht*

Adventsweg für Kinder – die Weihnachtsgeschichte erleben und begehen in der Pfarrkirche Oppenau
Das Team der Kinderkirche und das Krabbelgottesdienst-Team haben sich für Kinder und ihre Familien etwas Besonderes ausgedacht.
In der Zeit vom 4. bis 12. Dezember wird in der Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Oppenau ein Stationenweg zur Weihnachtsgeschichte aufgebaut. Hier können Klein und Groß die Weihnachtsgeschichte erleben und begehen. Damit alle Besucher daran Freude haben bitten wir Sie, die Stationen so wie sie aufgebaut wurden, stehen zu lassen.

Segens- und Impulstexte zum Mitnehmen
Liebe Gemeindemitglieder,
wir wünschen Ihnen dann und wann ein gutes Wort, das Ihr Herz berührt.
Mit diesem Gedanken hat der Ausschuss Liturgie Segens- und Impulstexte gesammelt, die Sie seit dem ersten Adventswochenende an einer Schnur in den Pfarrkirchen unserer Seelsorgeeinheit aufgereiht finden. Segen bedeutet so viel wie: von Gott etwas Gutes gesagt / zugesprochen bekommen. Gott sagt: Du bist gut! Ich stärke dich! Ich begleite dich! Ich beschütze dich! Gerade für einen Weg durch die Advents- und Weihnachtszeit einen Zuspruch zu erfahren, kann bestärken und Mut und Hoffnung für das Kommende geben. Warum dann nicht ein Segen zum Mitnehmen, quasi im Vorbeigehen?
Sie sind herzlich eingeladen, sich in der Advents- und Weihnachtszeit einen Segens- oder Impulstext beim Besuch in der Kirche mitzunehmen. Bitte nehmen Sie nur den Text, den Sie auch angefasst haben und halten Sie sich an die bekannten Hygienevorgaben. Die Texte werden immer wieder aufgefüllt, so dass Sie die Möglichkeit haben, viele unterschiedliche Impulse oder Segensgebete zu erhalten.

Einladung zum Rorategottesdienst
Herzlich laden wir zum Rorategottesdienst am Freitag, 10.12.2021, um 06:00 Uhr in die Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Oppenau ein. *Die Mitglieder des Ausschuss Liturgie*

Emmaus-Gottesdienst
Am Sonntag, 12.12.2021 findet um 18:30 Uhr in der Pfarrkirche in Oberkirch der Emmaus Gottesdienst statt.

Wege der Umkehr und Versöhnung
Bußgottesdienste im Advent:

Bad Peterstal	
Donnerstag, 16.12.2021	18:30 Uhr
Oppenau	
Sonntag, 19.12.2021	18:00 Uhr
Bad Griesbach	
Dienstag, 21.12.2021	18:30 Uhr

Möglichkeiten für Beichtgespräche in den Sakristeien der Kirchen unter Einhaltung der Hygienebestimmungen:

Oppenau	
Mittwoch, 15.12.2021	10:00–11:30 Uhr (KK/Le)
Bad Peterstal	
Samstag, 18.12.2021	16:30-17:30 Uhr (KK)
Bad Griesbach	
Samstag, 18.12.2021	15:00-16:00 Uhr (KK)
Oppenau	
Montag, 20.12.2021	16:00-17:15 Uhr (KK)

Wer ein Gespräch sucht, kann sich telefonisch bei den Seelsorgerinnen und Seelsorgern melden.

Pfr. Klaus Kimmig (07804/2076)
Pfr. Michael Lerchenmüller (07804/3240)
Pfr. Bruno Herrmann (07806/910 158)
Diakon Meinrad Bächle (07806/359)
Gemeindereferentin Susanne Schwarz (07804 91196-09)

Anmeldung zu den Weihnachtsgottesdiensten vom Heilig Abend 24.12. bis Sonntag 26.12.2021
Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten vom 24. bis 26.12. ist wegen der begrenzten Teilnehmerzahl zwingend erforderlich.

Um allen Personen die gleichen Voraussetzungen zu bieten, verzichten wir auf Online Anmeldungen. **Die Anmeldungen für die Gottesdienste können bis zum 22.12. zu den Öffnungszeiten** (siehe Rückseite) **der beiden Pfarrbüros, nur telefonisch (keine E-Mail, kein AB!) erfolgen.** Bad Peterstal: (: 07806 1070 u. Oppenau (: 07804 2076. Wir bitten um die genaue Anzahl der Personen und Haushalte, die den Gottesdienst besuchen wollen. Nicht angemeldete Personen können, soweit noch Plätze frei sind, am Gottesdienst teilnehmen.

Regeln für den Besuch der Gottesdienste:
- Bitte kommen Sie nicht erst kurz vor dem Gottesdienstbeginn.
- Halten Sie Abstand, falls noch andere Gottesdienstbesucher zur gleichen Zeit in die Kirche wollen.
- Wir sind zur Kontaktdatenerfassung verpflichtet, bringen Sie, wenn möglich, das ausgefüllte Formular mit zum Gottesdienst. Vorlagen liegen in den Kirchen aus oder können auf der Homepage heruntergeladen werden.
- Menschen mit Krankheitssymptomen können nicht am Gottesdienst teilnehmen.
- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist während des gesamten Gottesdienstes Pflicht.
- Es gilt zu jeder Zeit eine Abstandsregel von 1,5 Metern.
- Es ist keine freie Platzwahl in der Kirche möglich, Ihre Plätze werden Ihnen am Eingang zugewiesen
- Die Kommunionausteilung erfolgt kontaktlos. Wer nicht kommunizieren möchte, darf dies gerne tun, muss allerdings den anderen Gläubigen den freien Weg ermöglichen (aus der Bank heraus und Platz machen).
- Gemeindegesang ist nur mit Maske möglich.

Freitag, 24.12.2021, Heiliger Abend

14:00	Oppenau	Wortgottesfeier mit Krippenspiel (KK) *für die Familien aus der ganzen Seelsorgeeinheit*
15:15	Oppenau	Wortgottesfeier mit Krippenspiel (KK) *für die Familien aus der ganzen Seelsorgeeinheit*
17:00	Bad Griesbach	Christmette (Le)
18:00	Bad Peterstal	Christmette (KK)
22:00	Oppenau	Christmette (KK)

Samstag, 25.12.2021, Weihnachten

08:00	Oppenau	Hirtenmesse (KK)
09:00	Bad Peterstal	Weihnachtsfestgottesdienst (He)
10:00	Oppenau	Weihnachtsfestgottesdienst (KK/Le)
18:00	Bad Griesbach	Weihnachtsfestgottesdienst (KK)

Sonntag, 26.12.2021

08:30	Bad Peterstal	Eucharistiefeier (KK)
10:00	Oppenau	Eucharistiefeier (KK)

Kinderchor und Popchor Disharmony
Während der Alarmstufe finden keine Kinderchor- und Popchorproben statt.

ACHTUNG wegen der Feiertage umfasst das nächste Pfarrblatt einen Zeitraum von 3 Wochen
18.12.2021 bis 09.01.2022
Redaktionsschluss Freitag, 10.12.2021, 12:00 Uhr

St.Johannes Baptist Oppenau

Charismatischer Gebetskreis „Effata“
Am Montag, den 6. Dezember gestalten wir in der Pfarrkirche die Anbetung von 17.45 Uhr bis 18.45 Uhr. Dazu laden wir herzlich ein

Altenwerk – Einladung zum Adventsgottesdienst
Am Dienstag, den 7. Dezember 2021 laden wir um 14:00 Uhr zu einem adventlichen Gottesdienst ein. Der Gottesdienst wird vorbereitet und mitgestaltet vom Altenrat. Neben den Mitgliedern des Altenwerks ist die ganze Pfarrgemeindeherzlich dazu eingeladen. Die anschließend vorgesehene Adventsfeier im Josefshaus findet aus aktuellem Anlass nicht statt.

Kath. Frauengemeinschaft St. Teresa
Da unsere traditionelle Adventsfeier auch dieses Jahr aufgrund der aktuellen Lage nicht stattfinden kann, laden wir euch herzlich ein zu unserem Adventsimpuls am **Dienstag, 14. Dezember 2021** um 19:00 Uhr in die Pfarrkirche Oppenau (**nicht am 15.12.2021, wie bisher veröffentlicht**). Die ganze Pfarrgemeinde ist zu diesem Impuls eingeladen.
Euch und euren Familien wünschen wir ein frohes, friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr viel Glück, Gesundheit und Zuversicht. *Euer Vorstandsteam*

Krabbelgruppe
Dienstags, von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr.
Auf Grund der Raumgröße und der damit verbundenen Hygieneregeln ist eine vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich
Nähere Informationen bei Yvonne Müller unter der bekannten Telefonnummer. Neue Interessenten können sich gerne per E-Mail an Yvonne Müller unter der E-Mail Adresse froschym2401@gmail.com wenden. Wir treffen uns im Untergeschoss des Josefshauses zum gemeinsamen Singen, Spielen, Lachen und freuen uns auf rege Beteiligung!

Region und Diözese

Unterwegs auf dem Jakobsweg
Nach Santiago de Compostela und ans Cabo Finisterre, dem „Ende der Welt“, führt eine Fußwallfahrt der Katholischen Landvolk Bewegung (KLB) der Erzdiözese Freiburg, die vom 04. bis 18. Juni 2022 stattfindet. Nach gemeinsamer Zug- und Busanreise ab Offenburg oder Karlsruhe ist Beginn der Wallfahrt in Abadin am Camino del Norte, dem spanischen Küstenweg. Von dort geht es über zehn Tagesetappen weiter auf dem Camino frances, dem traditionellen Jakobsweg, bis zum Cabo Finisterre. Insgesamt beträgt die Strecke rund 190 Kilometer. Am Ende gibt es einen Tag Aufenthalt in Santiago de Compostela. Unterwegs ist man in kleinen Gruppen von zwölf Personen, begleitet von erfahrenen Pilgerinnen und Pilgern der KLB. Übernachtet wird in einfachen Hotels und Pilgerherbergen. Weitere Informationen und die Möglichkeit, sich vormerken zu lassen, gibt es bei der KLB Freiburg, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, Telefon 0761/5144-241, E-Mail: mail@klb-freiburg.de.

Angebote im Schönstatt-Zentrum Marienfried
Bellensteinstr. 25 I 77704 Oberkirch I www.schoenstatt-oberkirch.de
Empfang Marienfried: 07802-99285-0, marienfried@schoenstatt-oberkirch.de

- **Adventskaffee am 05.12. + 12.12.21** Adventskaffee mit Kerzenstunde an der wachsenden Krippenlandschaft. Uhrzeit: 14:30 Uhr. Mit Anmeldung!
- **Offenes Adventssingen jeden Adventssonntag um 16:30 Uhr** mit (Kinder)Punsch und Hirtenfeuer am Kapellenplatz bei unserer Außenkrippe.
- **Frauenfrühstück im Advent am 07.12.21** Unser reichhaltiges Frühstücksbuffet genießen mit anschließendem Vortrag von Schwester M. Magdalyn Brendle. Kosten: 13,00 . Mit Anmeldung!
- **Adventsfrühstück für junge Frauen bis ca. 50 Jahren am 11.12.21** Sternstunden von 09:30 - 12:00 Uhr bei unserem reichhaltigen Frühstücksbuffet mit adventlichen Impulsen für zwischendurch. Team: Claudia Zerbian, Sarah Tasch, Sr. Bernadett-Maria Schenk. Kosten: 14,00 / Erwachsene, Kinderbetreuung inkl. kleines Frühstück: 1. Kind 5,00 (ab 3 Jahre) I 2. Kind 2,50 , ab dem 3. Kind kostenfrei. Mit Anmeldung!
- **Adventliche Tage 13.-17.12.21** Eine Veranstaltung für Senioren und Seniorinnen mit adventlichen Sternstunden, biblischen Impulsen, Freude in Gemeinschaft und Atemholen in Stille. Kursbegleitung: Msgr. Dr. Peter Wolf I Schwester M. Magdalyn Brendle. Kosten: 67,50 / Nacht im Einzelzimmer mit VP zzgl. 25,00 Teilnahmegebühr. Mit Anmeldung!

Infos und Anmeldung: Empfang Marienfried 07802 99285-0

Kontakt

SEELSORGETEAM:
Pfarrer Klaus Kimmig
Tel. 07804/2076
Sprechzeiten:
Oppenau: Freitag, 03.+10.12, 16:00-18:00 Uhr
Bad Peterstal: Dienstag, 14.12., 17:30-18:30 Uhr
Oder nach Vereinbarung
Subsidiar Michael Lerchenmüller
Tel. 07804/3240
Sprechzeit nach Vereinbarung
Subsidiar Bruno Herrmann
Tel. 07806/91 01 58
Sprechzeit nach Vereinbarung
Gemeindereferentin Susanne Schwarz
Tel. 07804/91196-09 o. 0173 9025185
Sprechzeit nach Vereinbarung
Diakon Meinrad Bächle
Tel. 07806/359 o. 0171 7849529
Sprechzeit nach Vereinbarung

PFARRBÜRO:
Oppenau, Bachstr. 27
Pfarrsekretärin: Ulrike Panter, Brigitte Stantejsky, Monika Huber
Tel. 07804/2076, Fax -2145
E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de
Öffnungszeiten:
Montag 9:00-11:00 Uhr
Dienstag 9:00-11:00 Uhr
Mittwoch 9:30-11:00 Uhr
Freitag 10:30-12:30 Uhr und 15:00-17:30 Uhr

Bad Peterstal-Griesbach, Wilhelmstr. 10a
Pfarrsekretärin: Monika Huber
Tel. 07806/1070, Fax -910156
E-Mail: pfarramt.bad.peterstal@kath-oberes-renchtal.de
Öffnungszeiten:
Dienstag 08:30-10:30 Uhr und 16:30-17:30 Uhr
Freitag 10:00-11:00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN.
Kirchengemeinde Oberes Renchtal:
Pfarrei St. Antonius Bad Griesbach
Pfarrei St. Johannes Bapt. Oppenau
Pfarrei St. Peter und Paul Bad Peterstal
Volksbank Offenburg
IBAN: DE35 6649 0000 0000 0005 07
BIC: GENODE61OG1
Sparkasse OG-Ortenau
IBAN: DE42 6645 0050 0018 0107 52
BIC: SOLADES1OFG

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal Bachstraße 27
77728 Oppenau Tel. 07804/2076, Fax -2145
E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de
Internet: www.kath-oberes-renchtal.de

Ökumene

Freitag, 03.12.2021
18:00 Oppenau *evangelische Kirche:* Adventlicher Impuls vorbereitet von Familie Brodback

Montag, 06.12.2021
19:30 Ökumenisches Hausgebet im Advent

Montag, 13.12.2021
18:00 Oppenau *evangelische Kirche:* Adventlicher Impuls *vorbereitet von Dorothea Reitz und Maria Ritter*

Donnerstag, 16.12.2021
19:30 Oppenau *evangelische Kirche*: Ökumenisches Taizé-Abendgebet

Freitag, 17.12.2021
18:00 Bad Peterstal *evangelische Kirche* Adventlicher Impuls *vorbereitet von der Familie Brodback*

Ökumenisches Hausgebet im Advent
Am Montag, 06.12.2021, 19:30 Uhr, laden die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. „Licht in der Finsternis". Unter dieser Botschaft bietet das Gebet die gute Gelegenheit, in der Familie oder Hausgemeinschaft, mit Freunden oder Nachbarn einen Abend im Advent miteinander zu verbringen.

Klangraum Kirche – Das weihnachtliche Konzert mit dem TRIO ARUNDO am Sonntag, 12. Dezember wurde abgesagt!!!

Ökumenisches Taizé-Abendgebet
Wir laden Sie herzlich zum Taizé-Abendgebet am Donnerstag, 16.12.2021 um
19:30 Uhr in die evangelische Kirche, Oppenau ein. Eine besinnliche halbe Stunde mit den wunderbaren Liedern aus Taizé – eine kleine Auszeit für die Seele im Alltag! Vorbereitet und mitgestaltet vom Taizé-Team.

Ökumenische Adventsimpulse
Auch dieses Jahr laden wir Sie wieder recht herzlich ein, etwas Ruhe und Kraft zu tanken bei unseren ökumenischen Adventsimpulsen. Mittlerweile ist es zur Tradition geworden, dass sich Gemeindemitglieder des Oberen Renchtals abends um 18:00 Uhr zu einem adventlichen Impuls zusammenfinden. Eingeladen sind alle Menschen – gleich welchen Alters und welcher Konfession. **Wir haben uns wieder dazu entschlossen die Adventsimpulse nur in den katholischen und evangelischen Kirchen stattfinden zu lassen, da hier das Vorschriften mit Datenerfassung, Abstand und Maske unproblematisch eingehalten werden kann.**

Der Impuls kann mit unterschiedlichen Elementen gestaltet werden, vielleicht mit Musik, Gebeten, einer Geschichte, einer Bibelstelle, mit Bildern, mit Kerzen oder Stationen. Ihren Ideen sind in den Kirchen kaum Grenzen gesetzt.

Damit die ökumenischen Adventsimpulse in Bad Peterstal-Griesbach und Oppenau stattfinden können, benötigen wir Ihre Hilfe, denn jeder Impuls kann nur durch Sie als „Gastgeber" gefüllt werden. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich möglichst viele Gemeindemitglieder, Familien oder Gruppierungen der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde, an der Adventsaktion beteiligen würden und somit ein Zeichen für Gemeinschaft und Zuversicht setzen.
Haben wir Ihr Interesse geweckt, haben Sie Fragen oder Terminwünsche?
Dann melden Sie sich im katholischen Pfarrbüro in Oppenau unter Tel. 07804 /2076.

Angebote im Advent und ökumenische Adventsimpulse				
Freitag 03.12.	**18:00**			Adventlicher Impuls
Samstag 04.12.	**17:00**	**Oppenau** Pfarrkirche	Sternenzeit - Sehnsucht nach Hoffnung	Adventlicher Impuls
Sonntag 2. Advent	18:00			Adventlicher Impuls
Montag 06.12.	19:30		Ökumenisches Hausgebet im Advent	

Dienstag 07.12.	18:00	**Bad Peterstal** Pfarrkirche	Gemeindeteam	Adventlicher Impuls
Mittwoch 08.12.	**18:00**	**Bad Peterstal** Pfarrkirche	50 jähriges Jubiläum der Frauengemeinschaft	Gottesdienst
Donnerstag 09.12.	18:30	**Bad Peterstal** Pfarrkirche	Eucharistiefeier als Rorate	
Freitag 10.12.	06:00	**Oppenau** Pfarrkirche	Eucharistiefeier als Rorate, *gestaltet vom Ausschuss Liturgie*	
	18:00			Adventlicher Impuls
Samstag 11.12.	**17:00**	**Bad Peterstal** Pfarrkirche	Sternenzeit - Sehnsucht nach Stille	Adventlicher Impuls
	18:45	**Oppenau** Pfarrkirche	Eucharistiefeier als Rorate	
Sonntag 3. Advent	**16:30**	**Bad Peterstal** Pfarrkirche	Klangraum Kirche Konzert mit dem Trio Arundo	
	18:30	**Oberkirch** Pfarrkirche	Emmaus-Gottesdienst	
Montag 13.12.	18:00			Adventlicher Impuls
Dienstag 14.12	18:30			
Mittwoch 15.12.	**19:00**	**Oppenau** Pfarrkirche	Frauengemeinschaft St. Teresa	Adventlicher Impuls
Donnerstag 16.12.	18:30	**Bad Peterstal** Pfarrkirche	Feier der Versöhnung	
	19:30	**Oppenau** Ev. Kirche	Ökumenisches Taizé-Abendgebet	
Freitag 17.12.	18:00			Adventlicher Impuls
Samstag 18.12.	**17:00**	**Oppenau** Pfarrkirche	Sternenzeit - Sehnsucht nach Licht	Adventlicher Impuls
	18:45	**Bad Peterstal** Pfarrkirche	Eucharistiefeier als Rorate	
Sonntag 4.. Advent	18:00	**Oppenau** Pfarrkirche	Feier der Versöhnung	
Montag 20.12.	19:00		Eucharistiefeier als Rorate	
Dienstag 21.12.	18:30	**Bad Griesbach** Pfarrkirche	Feier der Versöhnung	
Mittwoch 22.12.			Adventlicher Impuls	
Donnerstag 23.12.			Adventlicher Impuls	

Arbeitskreis Integration - Kleiderkammer im Josefshaus
Die Kleiderkammer bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Sollten Sie sich aber in einer persönlichen Notlage befinden und dringend Kleidung benötigen, dürfen Sie sich gerne an das Pfarrbüro Oppenau, Tel. 07804 2076 wenden. Das Team der Kleiderkammer richtet ein Kleiderpaket nach Ihren Vorgaben und vereinbart einen Übergabetermin mit Ihnen. Alternativ kann ein Besuch für maximal 2 Erwachsene und 2 Kinder in der Kleiderkammer, unter Berücksichtigung der geltenden Hygieneregeln, vereinbart werden. Kontakt: Frau Reitz, Tel. 07804 910907

Evangelische Kirchengemeinde

Kurseelsorge - Kirche im Nationalpark

Wer im Finstern wandelt und wem kein Licht scheint, der hoffe auf den Namen des Herrn!
Jesaja 50,10

Umso fester haben wir das prophetische Wort, und ihr tut gut daran, dass ihr darauf achtet als auf ein Licht, das da scheint an einem dunklem Ort, bis der Tag anbricht und der Morgenstern aufgeht in euren Herzen. 2. Petrus 1,19

Freitag, 03. Dezember
18.00 Uhr Ökum. Advent – Impuls , Ev. Kirche Oppenau – Familie Brodback

Sonntag, 05. Dezember 2. Advent
10.00 Uhr Gottesdienstmit Abendmahl, Ev. Kirche Oppenau, Pfr. Achim Brodback

Montag, 06. Dezember
19.30 Uhr Ökum. Hausgebet im Advent

Mittwoch, 08. Dezember
15.00 Uhr Ökum. Advent – Impuls , Kindergarten , Ev. Kirche Oppenau
15.45 Uhr Konfirmanden – Unterricht, Ev. Gemeindehaus Oppenau

Sonntag, 12. Dezember 3. Advent
10.00 Uhr Gottesdienst - Ev. Kirche Bad Peterstal, Prädikantin Sabine Keck

Montag, 13. Dezember
18.00 Uhr Ökum. Advent – Impuls , Ev. Kirche Oppenau – Dorothea Reitz

Allgemein aktuelle Regelungen:
Die Gottesdienste finden weiterhin ohne 3G statt, mit Masken und Kontaktdaten.

63. Spendenaktion: Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft.
Unter diesem Motto steht die 63. Aktion Brot für die Welt, die am 1. Advent bundesweit eröffnet wird.
Neben der Corona-Pandemie ist der Klimawandel die Herausforderung unserer Tage. Er betrifft alle – jedoch nicht alle gleichermaßen. Unter seinen Folgen leiden besonders stark die Menschen im Globalen Süden. Die Herausforderungen des Klimawandels lassen sich nur gemeinsam bewältigen.

Zusammen mit Partnerorganisationen unterstützt Brot für die Welt weltweit Menschen, sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen und ihre Lebensgrundlage zu sichern. In unseren Kirchen liegen Spendentüten und Überweisungsvordrucke aus oder spenden Sie mit dem Stichwort BROT FÜR DIE WELT auf das Konto der Evangelischen Kirchengemeinde.

Mediale Angebote der EKIBA und EKD:

http://www.kirchemitkindern-digital.de/
https://www.ekd.de/kirche-von-zu-hause-53952.htm

Wenn Ihnen die regulären sonntäglichen Kollektenzwecke am Herzen liegen, können Sie dafür online spenden auf www.ekiba.de/kollekten. Vielen Dank im Voraus für Ihre Gaben.

Auf www.ekiba.de finden sie vorne gleich von oben rechts das 2. Fenster:
Kirche begleitet (Fernsehen auch Radio- + Hörfunkandachten und „Kirche von zu hause“)

- Telefonseelsorge bekanntmachen: rund um die Uhr kostenfrei unter: 0800 / 111 0 -111 (-222); Chat- und Mail-Beratung unter https://online.telefonseelsorge.de/
- **Neue Hotline Psychologische Beratung Corona eingerichtet**
- Das Landratsamt weist darauf hin, dass auch alle Beratungsstellen im Ortenaukreis weiterhin direkt t e l e f o nisch erreichbar sind. Je nach Bedarf und Fragestellung vermittelt die Hotline auch Anrufer an die passende Beratungsstelle.
- Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon unter 116 111; https://www.nummergegenkummer.de

Das RPI stellt auf der ekiba-Homepage fortlaufend Geschichten, Videos, u.a. für **Kinder und Familien** ein https://rpi-baden.de

Apps zum kostenfreien Download:
„KrisenKompass“ (Telefonseelsorge; Suizidprävention)
„Auszeit“ (Selbstsorge; entwickelt in der Militärseelsorge, hilfreich für alle):
https://www.eas-berlin.de/eas-erweitert-betreuungsangebot-auszeit

Wochenspruch: Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer (Sacharja 9,9)

Jahreslosung 2021
Jesus Christus spricht: „Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht! (Lukas 21,28)

Seelsorgeangelegenheiten:
Pfarrer Achim Brodback erreichen sie unter
Tel. 07804 -792
E-mail: brodback@evobre.de

Pfarrbüro:
Oppenau, Johann-Peter-Hebel-Straße
Pfarramtssekretärin: Edeltraud Zimmermann
Tel. 07804 - 792
E-mail: pfarramt@evobre.de
Netzseite: www.evobre.de
www.kirche-nationalpark-schwarzwald.de

<u>Öffnungszeiten:</u>
Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr (telefonisch)
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr (telefonisch)
Evangelische Kirche in Oppenau: Karl-Friedrich-Str. 11
Johann-Peter-Hebel-Saal: Oppenau, hinter der Evang. Kirche
Eingang Johann-Peter-Hebel-Straße

Evangelische Kirche in Bad Peterstal: Lutherweg 3
Konto des Evang. Pfarramts:
Sparkasse Offenburg/Ortenau:
IBAN DE82 6645 0050 0018003533
BIC SOLADES1OFG

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr / Notarzt / Rettungsdienst	1 12
Notruf europaweit	1 12
Krankentransporte	07 81 / 1 92 22

(Nur im Ortsnetzbereich Offenburg ohne Vorwahl möglich)
Störungen Stromnetz:
Überlandwerk Mittelbaden Tel. 07821/2800

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Ärzte, Kinderärzte und Augenärzte

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für die Bereiche der Arztsitze Oberkirch, Oppenau und Bad Peterstal-Griesbach vermittelt das Deutsche Rote Kreuz, Leitstelle Offenburg, Tel. 116 117.

Dienst der Zahnärzte

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst (Sprechstunde in der Praxis von 10 bis 11 und von 17 bis 18 Uhr) unter der Ruf-Nr. 01803/222555-11 zu erreichen.

Notfallsprechstunde

- Geöffnet Montag bis Freitag von 19-21 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertags von 9-11 Uhr
- für hausärztlichen Notfällen (ambulante Versorgung, keine Notaufnahme)
- ohne Terminanmeldung, einfach vorbeikommen
- Oberkirch, Franz-Schubert-Straße 18 (ehemaliges Krankenhaus)

Notdienste der Apotheken

Samstag, 04.12.2021, 8.30 Uhr bis
Sonntag, 05.12.2021, 8.30 Uhr
Apotheke am Ebertplatz Tel.: 0781 - 9 19 74 36
Ebertplatz 12, 77654 Offenburg (Oststadt)
Ried-Apotheke Altenheim Tel.: 07807 - 9 29 70
Kehler Str. 48, 77743 Neuried, Ortenaukreis (Altenheim)

Sonntag, 05.12.2021, 8.30 Uhr bis
Montag, 06.12.2021, 8.30 Uhr
Hilda-Apotheke Offenburg Tel.: 0781 - 3 88 38
Hildastr. 69, 77654 Offenburg (Oststadt)
Ortenau-Apotheke Appenweier Tel.: 07805 - 20 88
Ortenauer Str. 33, 77767 Appenweier
Stadt-Apotheke Kehl Tel.: 07851 - 24 55
Hauptstr. 75, 77694 Kehl, Rhein

Veranstaltungen in Oppenau

Öffnungszeiten:
Treffpunkt Vielfalt
Di: 17.00 – 19.00 Uhr
Mi: 10.00 – 14.00 Uhr
Do: 15.00 – 17.00 Uhr
Jugendtreff Chill
Mo: 16.45 – 20.45 Uhr
Di + Mi: 16.30 – 19.00 Uhr
Do: 16.45 – 20.15 Uhr

Montag, 6. Dezember 2021
16.30 –
21.00 Waltrauds-Flammkuchen zum Mitnehmen auf dem Rathausplatz

Mittwoch, 8. Dezember 2021
8.00 – 12.00 Wochenmarkt auf dem Kirchplatz

Donnerstag, 9. Dezember 2021
ab 17.00 Uhr Burger- und Wrap-Abend im Berggasthaus Braunbergstüble.
Um Reservierung unter
Tel: 07806/541 wird gebeten.

Veranstaltungen in Bad Peterstal-Griesbach

Dienstag, 7. Dezember 2021
18.30 –
20.00 Kühe, Milch, viele Prozente – edle Tropfen und Liköre auf dem Löcherhansenhof. Freuen Sie sich auf die Verkostung der feinen Destillate und Liköre und lassen Sie sich begeistern von der lohnenswerten Reise der Genüsse und Aromatik. Preis: ab 9,- Euro

Tourist-Information Bad Peterstal-Griesbach
Wilhelmstraße 2, 77740 Bad Peterstal-Griesbach
07806/91000, info@bad-peterstal-griesbach.info,
www.bad-peterstal-griesbach.de
Mo – Fr: 9.00 – 17.30 Uhr und Sa: 9.00 – 12.00 Uhr

- Änderungen, auch wetterbedingt, vorbehalten –
Kulturbüro und Renchtal Tourismus GmbH, Servicestelle Oppenau
Rathausplatz 1, 07804/48-37, info@oppenau.de
Mo - Fr: 9.00 – 12.30 und 13.30 – 17.00 Uhr
www.oppenau.de www.renchtal-tourismus.de

KINZIGTALER FENSTER GmbH

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice

Diesen Sonntag
SCHAUSONNTAG
von 14 – 16 Uhr (keine Beratung & Verkauf)

AKTION Sicherheitsfenster
ohne Mehrpreis
Eigene Monteure • Montage zum Festpreis
Große Fachausstellung
An der B33 hinter der Aral-Tankstelle
Berghauptener Str. 21 · 77723 Gengenbach
Tel. (0 78 03) 96 69-0 · www.kinzigtalerfenster.de
E-Mail: info@kinzigtalerfenster.de

MARMOR STUDIO
Wohnen mit Naturstein
Marmor – die Faszination eines Baustoffs!
Treppen, Balkone, Bäder – edel und haltbar aus Stein!
Ulrich Ducksch
Oppenau, Friedberg 4
Telefon 01 72 / 7 68 70 85

Autovermietung
Unfallinstandsetzung
Elektro-Mobilitäts-Center
Autohaus Frascoia
Binzigstr. 25 | 77976 Kappelrodeck
Tel. 0 78 42 - 99 29 99 | www.frascoia-autohaus.de
MITSUBISHI MOTORS
KIA

www.autovermietung-achern.de

Stellenmarkt

RENCHTALPRAXIS

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichsten Zeitpunkt eine erfahrene und motivierte

med. Fachangestellte/n m/w/d

oder vergleichbare Qualifikation in Vollzeit

Wir bieten eine moderne hausärztliche Praxis mit angenehmer Arbeitsatmosphäre.

Renchtalpraxis Oppenau – Bahnhofstr. 14 – 77728 Oppenau
info@renchtalpraxis.de – www.renchtalpraxis.de

Das bisschen Haushalt ...
kann richtig Spaß machen!

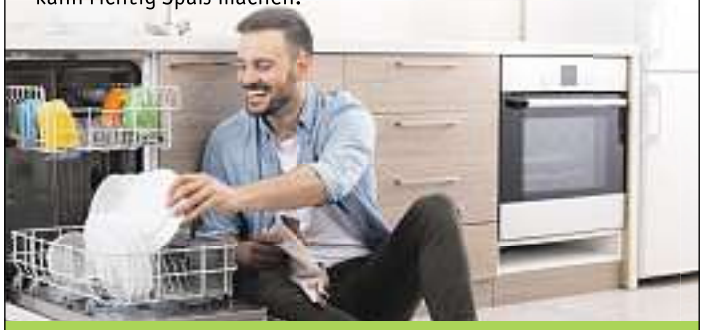

Bei Elektro Birk dreht sich alles um das intelligente Zuhause:
Spülen, waschen, kühlen, kochen und vor allem: genießen!

ELEKTRO BIRK
Erfolgreiche Gebäudetechnik

Hammermatt 3 · 77704 Oberkirch
Tel. 07802 9357-0 · **www.elektro-birk.de**

Hauptstraße 37 · 77728 Oppenau
Tel. 07804 86149-0 · info@elektro-birk.de

Zukunft Gesundheit bewegen.
Gemeinsam mit uns.
ortenau-klinikum.de

Wir suchen:
ELEKTRIKER / ELEKTRO-INSTALLATEUR m/w/d

Offenburg / Vollzeit

→ www.ortenau.jobs/37531

Online informieren und direkt bewerben!

Ausführliche Infos zu den Stellenangeboten und zu vielen weiteren attraktiven Stellen finden Sie in unserem Karriere-Portal:

→ www.stellenangebote-ok.de

ORTENAU2030 ZUKUNFT GESUNDHEIT
Alleine einzigartig. Zusammen unschlagbar.
ORTENAU KLINIKUM

www.elektro-schnurr.de

Kundendienst mit Garantie
Wir reparieren Waschmaschinen, Trockner, Kühl- und Einbaugeräte. Auch bei allen Elektroarbeiten in Heim oder Büro sind Sie bei uns richtig.

Freie Ausbildungsstellen

elektro schnurr GmbH

77704 Oberkirch, Steinhof 4, Tel. 0 78 02 / 70 07-0
77855 Achern, Hauptstraße 86, Tel. 0 78 41 / 50 48

EP: ElektroPartner

Ihr leistungsstarker Elektro-Partner, seit 1924 im Raum Achern-Oberkirch.

GESCHENK-IDEEN
zum Weihnachtsfest

www.bauhaus.info

BAUHAUS®

Wenn's gut werden muss.

BAUHAUS Max-Planck-Str. 2, 77656 Offenburg

BAUHAUS Gesellschaft für Bau- und Hausbedarf mbH KG Süd,
Sitz: Basler Str. 98, 79115 Freiburg

4	7	5	8	9	3	1	6	2
2	9	3	4	1	6	7	5	8
6	1	8	5	7	2	3	9	4
9	5	2	1	6	7	4	8	3
3	4	6	2	8	5	9	7	1
1	8	7	9	3	4	6	2	5
5	3	1	6	2	9	8	4	7
7	6	4	3	5	8	2	1	9
8	2	9	7	4	1	5	3	6

Zeit für gute Kleidung!

20% RABATT
auf BLUSEN + PULLOVER

Bitte aktuelle Corona Regeln beachten!

Für SIE Gr. 36 – 52 · Für IHN Gr. 48 – 58
IN IHREM MODEFACHGESCHÄFT

Kony's Mode Treff
77740 Bad Peterstal
Schwarzwaldstr. 36
Telefon: 07806/236

NEUE Öffnungszeiten:
Montag – Samstag 9.00 – 12.00,
+ Do + Fr 14.30 – 18.00

Wir wünschen
Ihnen ein
schönes
Wochenende!

reiff anb.

Geschenkideen zum Nikolaus die nicht auf die Hüften gehen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Fam. Spinner mit Team

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 12.15 Uhr
und 14.00 – 18.00 Uhr
Sa. 8.00 – 12.30 Uhr

Flora & Flair

Schwarzwaldstraße 29, 77740 Bad Peterstal-Griesbach, ☎ 0 78 06/3 63
Bahnhofstraße 9, 77728 Oppenau, ☎ 0 78 04/9 11 84 04, www.carmens-blumenoase.de

Mittelbadische Presse
ZEITUNGEN DER ORTENAU

Offenburger Tageblatt | Acher-Rench-Zeitung | Kehler Zeitung | Lahrer Anzeiger

Das besondere Geschenk

Machen Sie sich selbst oder einem anderen eine Freude!

Jetzt bestellen und Vorteile sichern!

Foto: hand draw/Shutterstock.com

6 Wochen gedruckt lesen für nur **12,- €**

6 Wochen digital lesen für nur **6,- €**

mittelbadische.de/weihnachten2021 | ☎ 07 81 / 504 - 55 55 | leserservice@reiff.de | Bestellcoupon ausfüllen und zusenden

Reiff Verlag GmbH & Co. KG | Leserservice Mittelbadische Presse | Marlener Straße 9 | 77656 Offenburg

Ja, ich bestelle das Weihnachts-Angebot

☐ für mich selbst **oder** ☐ zum Verschenken

☐ **6 Wochen gedruckt lesen für nur 12,-€** ☐ **6 Wochen digital lesen für nur 6,-€**

Lieferstart _____

Start wählbar zwischen dem 1. 12. 2021 und dem 13. 1. 2022. Die Lieferung endet automatisch.

Das Angebot gilt im Verbreitungsgebiet der Mittelbadischen Presse für Haushalte, die in den letzten 6 Monaten kein Abonnement bezogen haben. Zugestellt wird die für den Wohnort zutreffende Regionalausgabe. Mit dem E-Paper haben Sie Zugriff auf alle 5 Lokalausgaben.

Ihre Anschrift:

Vorname / Name
Straße / Nr.
PLZ / Ort
E-Mail
Telefon

Anschrift des Beschenkten: (Nur bei einem Geschenkabo)

Vorname / Name
Straße / Nr.
PLZ / Ort
E-Mail
Telefon

SEPA-Lastschriftmandat / Meine Bankverbindung:

D E

IBAN | Ihre Bankleitzahl | Ihre Konto-Nr.

Verwenden Sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular unter www.mittelbadische.de/weihnachten2021

☐ Ich wünsche Rechnungsstellung an o.g. E-Mail-Adresse.

Bitte informieren Sie mich ☐ telefonisch und / oder ☐ per E-Mail über interessante Angebote und Serviceleistungen aus dem Print- und Onlinebereich der Reiff-Gruppe. Wir geben Ihre Daten gruppenintern weiter und nutzen sie zur Abwicklung Ihrer Abos und für Eigenwerbung. Für Werbeanrufe nutzen wir Callcenter. Informationen zur Datenweitergabe und Ihren Rechten finden Sie auf mittelbadische.de/datenschutz, unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unter mittelbadische.de/agb. Ihre Bestellung können Sie widerrufen. Alle Wünsche / Fragen richten Sie bitte an die Hotline: 07 81 / 504-55 55.

Datum / Unterschrift:
✗

Einsendeschluss 8. 1. 2022 | Solange Vorrat reicht.
Preise Stand 1. 1. 2021, Änderungen vorbehalten.

DM-AA

Glückwunschanzeigen

zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Nr. 25 Größe: 2-sp/60 mm (= 120 mm)

Überbringen Sie Ihren Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten die besten Wünsche zu Weihnachten.

Wir stellen in dieser Ausgabe einige Anzeigenbeispiele vor. Alle Motive können in 1-, 2-, 3- und teilweise auch 4-spaltig abgedruckt werden.

Selbstverständlich gestalten wir Ihre individuelle Anzeige auch ganz nach Ihren Wünschen.

Die Vorlagen für die Glückwunschanzeigen sollten bis **Di., 7. Dezember 2021, 16 Uhr** bei uns vorliegen.

Nr. 05 Größe: 1-sp/60 mm (= 60 mm)

Nr. 22 Größe: 2-sp/60 mm (= 120 mm)

Nr. 19 Größe: 3-sp/80 mm (= 240 mm)

Glückwunschanzeigen

zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Nr. 6 Größe: 2-sp/60 mm (= 120 mm)

Überbringen Sie Ihren Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten die besten Wünsche zu Weihnachten.

Wir stellen in dieser Ausgabe einige Anzeigenbeispiele vor. Alle Motive können in 1-, 2-, 3- und teilweise auch 4-spaltig abgedruckt werden.

Selbstverständlich gestalten wir Ihre individuelle Anzeige auch ganz nach Ihren Wünschen.

Die Vorlagen für die Glückwunschanzeigen sollten bis **Di., 7. Dezember 2021, 16 Uhr** bei uns vorliegen.

Nr. 20 Größe: 1-sp/60 mm (= 60 mm)

Nr. 23 Größe: 2-sp/60 mm (= 120 mm)

Nr. 7 Größe: 3-sp/80 mm (= 240 mm)

Christbäume und Wild
direkt ab Hof.
An den Adventssamstagen
von 9 bis 16 Uhr.

löchle hof

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Familie Schmiederer I Löchlehof 2 I 77728 Oppenau
Tel. 0179 57 16 16 4 I hallo@loechlehof.com

HUBER
OBERKIRCH TAXI OPPENAU

Oberkirch 0 78 02/9 85 33 33
Oppenau 0 78 04/7 61

· Krankenfahrten
· Dialysefahrten
· Strahlenfahrten
· Chemofahrten
· Rollstuhlfahrten
· Kur- und Rehafahrten
· Kurier- und Einkaufsfahrten
· Flughafentransfer
· Chauffeurservice und Businessfahrten
· Gruppenfahrten

www.hubertaxi.de · Hammermatt 12 · 77704 Oberkirch

Obacht, bitte lesen!
Bessern Sie ihre Weihnachtskasse auf!
Suche u. Kaufe Möbel, Porzellan, Bleikristall, Schnitzereien, Bilder Teppiche, Bronzefiguren, Zinn, Handtaschen, Abendkleider, Trachten, hochw. Mäntel, Uhren, Tafelsilber und andere Nachlässe.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.
Tel. 0781/47447150 auch Sonntags erreichbar.

MALER
STUCKATEUR
BODENLEGER
BAUDENDISTEL
SEIT 1962
Renchen-Ulm · Achern · Oberkirch · Telefon 07843 993458

Ihr lokaler Werbepartner
für Handel, Handwerk und Gewerbe.

reiff amtliche nachrichtenblätter.

4	7		8	9	3			2
	9	3	4				5	8
		8		7	2			4
				6	7			
				8				
			9	3				
5			6	2		8		
7	6				8	2	1	
8			7	4	1		3	6

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

DRK-Kreisverband Offenburg e. V.
Rammersweierstraße 3 • 77654 Offenburg
Tel. 0781/91 91 89-25 • HNR@DRK-OG.de • www.DRK-OG.de

Service ist unsere Stärke

Augenoptik Müller GmbH

Ihr Weg zum besseren Sehen

77704 Oberkirch, Hauptstr. 29 Tel. 0 78 02 / 44 77
77728 Oppenau, Straßburger Str. 8 Tel. 0 78 04 / 30 03

www.augenoptik-müller.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Klima-Killer Fleisch
Kostenlose DVD anfordern
www.gabriele-verlag.com
Tel.: 09391 – 504135

Achtung Zahngold!
Zahle 60 € pro Zahn.
Komme gleich – zahle bar

Kaufe auch Zahnbrücken, versilbertes Besteck, Zinn- u. Kupfergeschirr, Goldschmuck, Modeschmuck, Armbanduhren, Pelze und Teppiche

Tel. 01573/4282237 od. 0761/46468

Samstagsaktion:

Hähnchenkeule
gegrillt

2,10 €/Stück

Poststraße 2 / 77728 Oppenau
Telefon: 0 78 04 – 20 21
www.braun-metzgerei.de

Für Hobbyheimwerker und Bauherren.

REJSEK

METALLBEARBEITUNG - BLECHNEREI

Wir bieten Blechzuschnitt und Kantbleche nach Maß an. Blechstärke von 0,7 mm bis 6 mm.
Aluminium. Stahl. Verz. Stahl. Edelstahl. Kupfer. Titanzink. Kanten und Zuschnitt bis 6 m.
Bestellen und Kontakt:
Telefon: 07843 995 12 23
Fax: 07843 849 86 20
Email: mail@rejsek.de
Abholung: Hornisgrindestr. 3, 77871 Renchen.
Täglich 7.00 - 16.00 Uhr,
Samstag bis 12.00 Uhr.
Weitere Informationen über uns
www.rejsek.de

ELEKTROTECHNIK AUS EINER HAND elteo

Wir suchen Elektrotechniker (m/w/d)
Zur Prüfung von Anlagen und Maschinen nach DGUV V3.
Wir bieten einen branchenübergreifenden sicheren Arbeitsplatz und freuen uns auf eine wertschätzende Zusammenarbeit. Informationen vorab bei:

Jürgen Schmider | Tel.: 07852 93613 30
elteo elektrotechnik ortenau GmbH & Co.KG
Industriestraße 1 | 77731 Willstätt | info@elteo.de | www.elteo.de

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 07841 66 665-0
achern@garant-immo.de
www.garant-immo.de